

1. Managementbericht 2018 der Stadt Dortmund

Ausschuss für Finanzen,
Beteiligungen und Liegenschaften
05.07.2018

Stadt Dortmund
Stadtkämmerei





Inhaltsübersicht

1. Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund
2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation
3. Risiken / Chancen
4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Investitionen
5. Bewirtschaftungsstand und Prognosen -
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel I, II)
6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“
7. Soziales / Jugend
8. Anlagen



1. Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund

Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund gegenüber externen Gläubigern inklusive Sondervermögen / Eigenbetriebe

	Kreditbestand insgesamt		davon Investitionskredite		davon Liquiditätskredite	
	31.05.18	31.05.17	31.05.18	31.05.17	31.05.18	31.05.17
Städtischer Haushalt	2.365,1	2.454,1	801,0	873,9	1.564,1	1.580,2
Sondervermögen / Eigenbetriebe	275,2	249,2	268,6	243,2	6,6	6,0
Insgesamt	2.640,3	2.703,3	1.069,5	1.117,1	1.570,7	1.586,2

Stand: 31.05.2018

Beträge in Mio. Euro

Bei der Darstellung des Kreditbestandes handelt es sich um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme, die auch stark von der jeweiligen Einzahlungs- und Auszahlungssituation abhängig ist.

Es werden die externen Kreditverbindlichkeiten dokumentiert. Die internen Verflechtungen (insbesondere die Trägerdarlehen) werden herauskonsolidiert. Damit entspricht dieses Vorgehen der offiziellen Darstellungsform des it.nrw.

Eine detaillierte Übersicht ist als Anlage beigefügt.

<u>Eigenbetriebe:</u>	<u>Sondervermögen:</u>
Kulturbetriebe Dortmund	Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"
Theater Dortmund	Deponiesondervermögen
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"
FABIDO	
Friedhöfe Dortmund	
Wirtschaftsförderung Dortmund	
Stadtentwässerung	



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.1 Aktuelles Prognoseergebnis

Jahresfehlbedarf Haushaltsplan 2018 - 51,9

Erwartete Verschlechterungen - 14,8

Erwartete Verbesserungen 32,2

Saldo (Verbesserung) 17,4

Prognostizierter Jahresfehlbetrag 2018 - 34,5

5 %-Grenze zur Vermeidung eines HSK
(auf Basis des Jahresabschlussentwurfes 2017) - 77,7

**Unterschreitung der 5 %-Grenze
bei Eintreten der Prognose 43,2**

Beträge in Mio. Euro

Das aktuelle Prognoseergebnis basiert auf den jeweiligen Meldungen der Fachbereiche aus dem *Prognoselauf Mai 2018*.

Es ist von einem prognostizierten Jahresfehlbetrag von -34,5 Mio. Euro für das laufende Haushaltsjahr 2018 auszugehen. Dies stellt eine **Verbesserung um +17,4 Mio. Euro** zum geplanten Jahresfehlbetrag von -51,9 Mio. Euro dar.

Die 5 %-Grenze zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) beläuft sich auf Basis des Jahresabschlussentwurfes 2017 auf -77,7 Mio. Euro. Dieser Betrag wird bei Verstetigung der Prognosedaten derzeit um +43,2 Mio. Euro unterschritten.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

Erstmals in der Prognose berücksichtigt:

Verbesserungen

aktuell

Zinsaufwand

+5,7

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Hinweis:

Beträge mit negativem Vorzeichen = negative Planabweichungen

Beträge mit positivem Vorzeichen = positive Planabweichungen

Als „erstmals berücksichtigte“ Positionen werden solche ausgewiesen, die in der letzten Prognosepräsentation noch nicht bekannt waren oder zum letzten Berichtszeitpunkt betraglich so geringfügig waren, dass sie unter dem „Saldo sonstiger Veränderungen“ dargestellt wurden.

Im Managementbericht werden Abweichungen zum originären Haushaltsansatz ab 1,0 Mio. Euro dargestellt. Die Positionen werden nicht mehr im Managementbericht aufgeführt, sofern die Abweichungen zweimal in Folge die Wertgrenze von 1,0 Mio. Euro unterschreiten. Die nachfolgend benannten Veränderungen enthalten keine Abweichungen bei den steuerbaren Personalaufwendungen. Die steuerbaren Personalaufwendungen werden gesamtstädtisch betrachtet und als eine eigenständige Veränderungsposition aufgeführt.

Zinsaufwand

Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank dauert entgegen ursprünglicher Annahmen weiterhin an. Darüber hinaus wird das Anleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank bis mindestens September 2018 fortgeführt. Von diversen Kreditinstituten wird derzeit zwar ein moderater Zinsanstieg im langfristigen Laufzeitbereich prognostiziert, im kurzfristigen Laufzeitbereich bis zu einem Jahr ist nach überwiegender Auffassung mit Veränderungen jedoch frühestens Mitte 2019 zu rechnen. Es sind daher Einsparungen beim Zinsaufwand in Höhe von +5,7 Mio. Euro zu erwarten.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

<u>(Aktualisierte) Verschlechterungen</u>	aktuell	letzter Stand
Allgemeine Personalwirtschaft	-3,7	-3,8
Städtische Beteiligungen	-3,4	-3,7
Allgemeines Grundvermögen	-2,3	-2,1
Städtische Immobilienwirtschaft (u. a. Inanspruchnahme ÜBE)	-1,8	-1,2
Schulverwaltungsamt	-1,5	-1,4
Stadtkasse und Steueramt (u. a. Inanspruchnahme ÜBE)	-1,2	-1,2
Kommunale Investitionsförderung	-0,9	-1,0

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Erläuterung der wesentlichen (aktualisierten) Verschlechterungen zum Plan:

Allgemeine Personalwirtschaft

Eine erhöhte Prognose der Personalrückstellungen im Bereich der Versorgung in Höhe von -4 Mio. Euro ist ursächlich für die Verschlechterung von -3,7 Mio. Euro bei der Allgemeinen Personalwirtschaft. Die Prognose basiert auf der Annahme, dass sich die Beihilfezahlungen an die Versorgungsempfänger/innen im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich erhöhen werden. Ein weiterer Grund für den hohen Mehrbedarf im Bereich der Zuführungsaufwendungen sind die erheblich gestiegenen Zahlungen im Bereich des Versorgungslastenausgleichs. Mit Beschluss des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes sind bei Dienstherrnwechseln ab dem 01.07.2016 direkt Versorgungsausgleichszahlungen an den neuen Dienstherrn zu leisten. Durch Bewegungen im Personalbestand kann sich dieses Ergebnis noch verändern. Der Verschlechterung stehen saldierte Minderaufwendungen von +0,3 Mio. Euro in verschiedenen Bereichen entgegen.

Städtische Beteiligungen

Die Verschlechterung bei den städtischen Beteiligungen (-3,4 Mio. Euro) resultiert daher, dass veranschlagte Erträge in Höhe von 4,9 Mio. Euro (noch) nicht vollumfänglich konkretisiert sind. Die Mindererträge können zum Teil durch eine zu erwartende Gewinnausschüttung bei der Sparkasse Dortmund (+0,8 Mio. Euro) und durch Mehrerträge der DONETZ GmbH (+0,7 Mio. Euro), die u. a. auf eine Konzessionsabgabe "Fernwärme" zurückzuführen sind, kompensiert werden.

Allgemeines Grundvermögen

Der prognostizierte Mehrbedarf im Allgemeinen Grundvermögen in Höhe von -2,3 Mio. Euro resultiert neben Verschlechterungen aufgrund von Mindererträgen bei den Mieten und Pachten sowie Mehraufwendungen bei Grundbesitzabgaben und Bewirtschaftungskosten (-0,8 Mio. Euro) hauptsächlich aus Mehraufwendungen für diverse Abbrüche von Grundstücken und Gebäuden (-1,1 Mio. Euro). Darüber hinaus bedingen verschiedene Mindererträge eine saldierte Verschlechterung von -0,5 Mio. Euro.

Städtische Immobilienwirtschaft

Im Teilergebnisplan der Städtischen Immobilienwirtschaft wird insgesamt mit einer Gesamtverschlechterung von -1,8 Mio. Euro gerechnet, die vorrangig auf eine Budgetüberschreitung im Immobilienbereich (-2,1 Mio. Euro) zurückzuführen ist. Die Inanspruchnahme einer übertragenen Ermächtigung aus Vorjahren für brandschutztechnische Verkehrssicherung (-0,6 Mio. Euro), erhöhte externe Nebenkosten (-0,7 Mio. Euro), Instandhaltungs- (-0,4 Mio. Euro), Bewirtschaftungs- (-0,4 Mio. Euro), Miet- (-0,3 Mio. Euro) und Wärmeaufwendungen (-0,8 Mio. Euro) sind vorrangig ursächlich für den Mehrbedarf. Dieser kann teilweise durch geringere Grundbesitzabgaben (+0,5 Mio. Euro), Versicherungs- (+0,1 Mio. Euro) und Stromaufwendungen (+0,2 Mio. Euro) sowie Mehrerträge (+0,6 Mio. Euro) durch die Weiterführung von nicht mehr in der Planung berücksichtigten Objekten kompensiert werden.

Schulverwaltungsamt

Die Gesamtverschlechterung im Schulverwaltungsamt resultiert aus Mehraufwendungen von insgesamt -2,2 Mio. Euro, die im Wesentlichen in den Bereichen Offene Ganztagschule (OGS), "Schulbegleitung in Dortmund" (SchubiDo) und Schulbeförderung entstehen. Im Bereich OGS wird ein Mehrbedarf von -1,0 Mio. Euro u. a. durch die Berücksichtigung der Dynamisierung von 3 % auf 6 % prognostiziert. Mehraufwendungen von -0,9 Mio. Euro werden voraussichtlich bei SchubiDo aufgrund der aktuellen Ist-Zahlen und erhöhter Stundensätze ab dem Schuljahr 2018/2019 entstehen. Bei der Schulbeförderung werden rund -0,2 Mio. Euro für einen zusätzlichen Schülerspezialverkehr bei der Max-Wittmann-Schule benötigt. Diesen Mehrbedarfen steht eine saldierte Verbesserung von +0,4 Mio. Euro entgegen.

Stadtkasse und Steueramt

Mit übertragenen Ermächtigungen aus 2017 in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro wurde der Ansatz für Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer 2018 verstärkt. Die prognostizierte Inanspruchnahme im Jahr 2018 bewirkt eine Planabweichung zum originären Haushaltsansatz in gleicher Höhe. Daneben ergibt sich eine Verbesserung durch Mehrerträge aus Kostenbeiträgen der GEZ für eine konstant hohe Anzahl an Amtshilfeersuchen in Höhe von +0,1 Mio. Euro und durch Mehrerträge für bereits befristet niedergeschlagene Forderungen von +0,1 Mio. Euro.

Kommunale Investitionsförderung

Im Amt Kommunale Investitionsförderung wird eine Verschlechterung bei der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) Kapitel I von -0,2 Mio. Euro und bei der Abwicklung des KInvFG Kapitel II von -0,7 Mio. Euro prognostiziert. Diese Verschlechterung bei den Förderprogrammen, welche sich über den Projektzeitraum voraussichtlich ausgleicht, ist vorrangig auf eine zeitliche Verschiebung von Maßnahmen zurückzuführen. Die jeweiligen Förderprogramme werden unter 5. Bewirtschaftungsstand und Prognosen – Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel I, II) detaillierter dargestellt.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

<u>(Aktualisierte) Verbesserungen</u>	aktuell	letzter Stand
Sozialamt	+7,7	+6,4
Budgetierter Personalaufwand	+6,0	+3,7
Jobcenter	+3,9	+3,9
Bezirksvertretungen (u.a. Inanspruchnahme ÜBE)	+2,0	+2,0
Integrationskostenpauschale	+1,3	+1,3
Krankenhausumlage	+1,0	+1,0
Dortmunder Systemhaus	+1,0	+1,0
Saldo sonstiger Veränderungen	+3,6	+1,5

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Erläuterung der wesentlichen (aktualisierten) Verbesserungen zum Plan:

Sozialamt

Die Ergebnisverbesserung von +7,7 Mio. Euro resultiert aus verschiedenen Leistungsbereichen des Sozialamtes. Die Hilfen bei drohender Wohnungslosigkeit weisen eine voraussichtliche Verbesserung in Höhe von +3,2 Mio. Euro aus, die u. a. auf ab dem 01.03.2018 geltende höhere Benutzungsgebühren zurückzuführen ist. Im Bereich der kommunal zugewiesenen Flüchtlinge werden saldiert +3,4 Mio. Euro Verbesserungen u. a. durch eine höhere Landeszuweisung aufgrund nachträglicher Erstattungen für 2017 prognostiziert. Ein weiterer Faktor stellt die Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) dar (vgl. Folie unter 6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“ - Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG). Darüber hinaus können bei den Leistungen der gemeinsamen Versorgungsverwaltung +0,9 Mio. Euro, bei den Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege für Menschen mit Behinderung +0,3 Mio. Euro und bei der Unterstützung von Senioren +0,1 Mio. Euro Verbesserungen erzielt werden.

Budgetierter Personalaufwand

Es wird auf die separate Folie unter 2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation „Prognose steuerbarer Personalaufwand“ verwiesen.

Jobcenter

Beim Jobcenter ist die prognostizierte Verbesserung von +3,9 Mio. Euro vorrangig auf Mindertransfereaufwendungen in Höhe von +5,3 Mio. Euro zurückzuführen, die bei den SGB II Leistungsbeteiligungen für Kosten der Unterkunft (KdU) und Beihilfen aufgrund der im

Vergleich zur Planung geringen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften anfallen (vgl. Folie unter 7. Soziales / Jugend „Entwicklung der Bedarfs-gemeinschaften im SGB II und der Arbeitslosenquote in Dortmund“). Darüber hinaus sind Minderaufwendungen in Höhe von +0,4 Mio. Euro bei den Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Diese positiven Entwicklungen werden zum Teil durch Mindererträge von -1,8 Mio. Euro bei den sonstigen Transfererträgen durch entsprechend geringere Bundesanteile an den KdU neutralisiert.

Bezirksvertretungen

Den Bezirksvertretungen stehen in 2018 originäre Mittel in Höhe von insgesamt 9,2 Mio. Euro zur Verfügung. Aktuell wird eine Mittelverwendung in Höhe von 7,2 Mio. Euro prognostiziert, so dass sich eine Verbesserung in Höhe von +2,0 Mio. Euro gegenüber dem originären Haushaltsansatz ergibt. Bei der aktuellen Prognose wird ein Mehrbedarf bei den Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen in Höhe von -4,1 Mio. Euro angenommen, der jedoch vorrangig durch Minderaufwendungen im Immobilienbereich von +6,1 Mio. Euro kompensiert werden kann. Das insgesamt den Stadtbezirken zur Verfügung stehende Budget 2018 beläuft sich auf 15,5 Mio. Euro. Darin sind neben den o.g. originären Mitteln auch übertragene Ermächtigungen aus 2017 in Höhe von 6,3 Mio. Euro enthalten. Es ist davon auszugehen, dass erneut eine teilweise Übertragung von noch nicht verbrauchten Mitteln in das Folgejahr beantragt wird.

Integrationskostenpauschale

Zur Planung 2018 wurden Erträge aus Bundesmitteln für Integrationsaufgaben in Höhe von +2,0 Mio. Euro zentral im Amt Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt. Nach dem Verteilungsschlüssel zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes werden +3,3 Mio. Euro prognostiziert, was eine Verbesserung von +1,3 Mio. Euro im Jahr 2018 bedeutet. Darüber hinaus steht der Stadt Dortmund ein weiterer Betrag in Höhe von 0,7 Mio. Euro als Integrationspauschale zu, welcher dem Jahr 2019 zuzurechnen ist. Weitere Informationen zum Thema Integrationspauschale können der Folie unter 6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“ -Integrationspauschale entnommen werden.

Krankenhausumlage

Bei der Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes NRW für das Jahr 2018 wird gemäß Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg der Planwert um rd. +1,0 Mio. Euro unterschritten. Die mit Nachtragshaushalt 2017 beschlossene Erhöhung der Krankenhausinvestitionsförderung für 2017 beläuft sich für Dortmund auf -3,3 Mio. Euro. Diese Nachzahlung in 2018 ist durch eine entsprechende Rückstellungsinanspruchnahme gedeckt und wurde bereits im Jahresabschluss 2017 als Belastung abgebildet.

Dortmunder Systemhaus

Die Verbesserung in Höhe von +1 Mio. Euro beim Dortmunder Systemhaus ist auf Mehrerträge bei den Sonderposten (+0,5 Mio. Euro) und auf Minderaufwendungen bei den Abschreibungen (+0,5 Mio. Euro) für den Betrieb und die Vermietung von IT zurückzuführen.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.2 Prognose steuerbarer Personalaufwand (ohne Eigenbetriebe)

Prognose	400,6
Originärer Planansatz	406,6
Differenz (Minderaufwand)	6,0

Gründe für die o. g. Abweichung:

- Die tatsächlichen Auswirkungen bei der Umsetzung der neuen Entgeltordnung weichen von der Planung ab.
- Externe Einstellungen erfolgen teilweise später als geplant.

Beträge in Mio. Euro

Dargestellt ist die Prognose des steuerbaren Personalaufwandes, die seitens des Personal- und Organisationsamtes für den Prognoselauf Mai erstellt wurde. Demnach ergibt sich ein gesamtstädtischer Minderbedarf in Höhe von rd. +6,0 Mio. Euro bei den steuerbaren Personalaufwendungen der Stadt Dortmund. Die Eigenbetriebe wurden bei dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

Die Tarifierhöhung (linear 3,19 % ab 01.03.18 und 250 € Einmalzahlung bis E6) ist bereits in die Prognose eingeflossen.

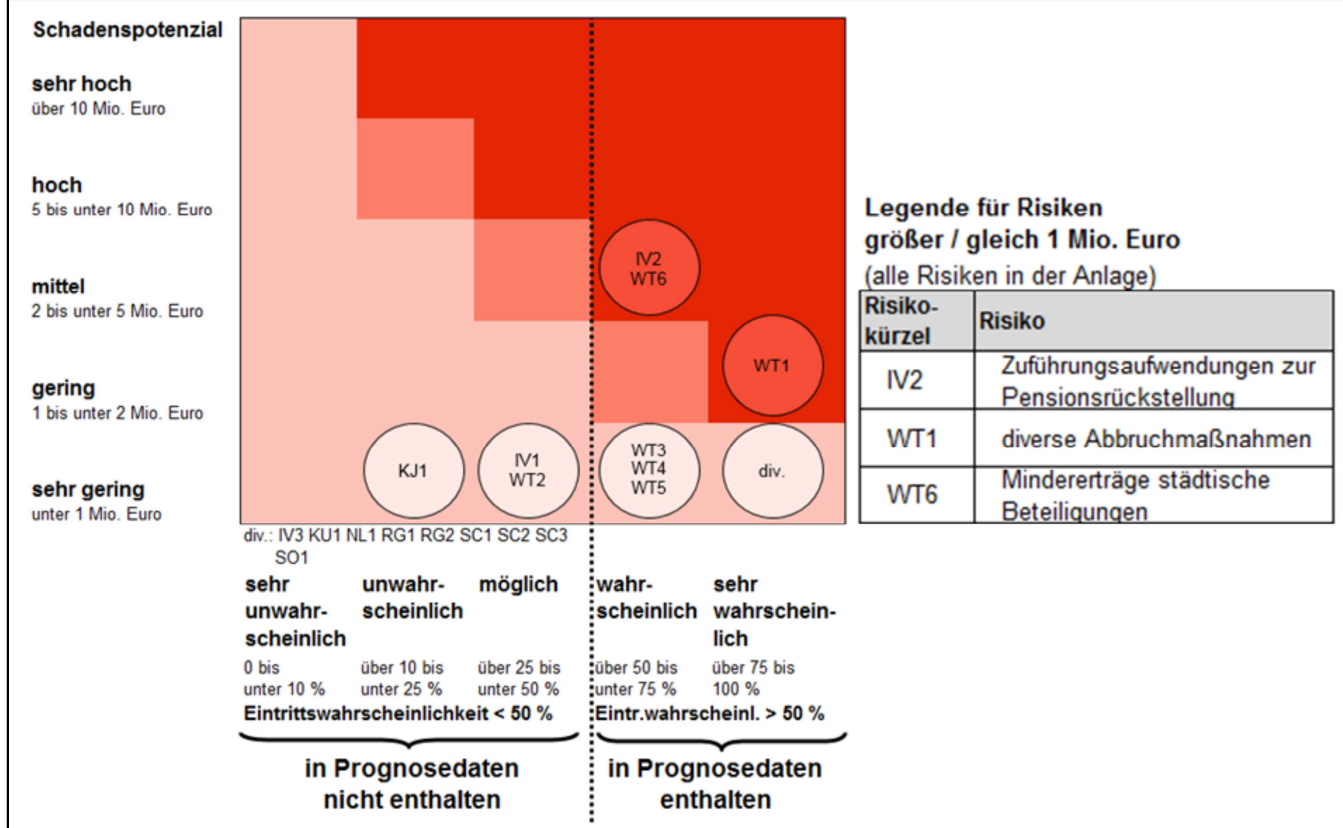
Die Verbesserung ergibt sich vor allem daraus, dass externe Einstellungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgten bzw. erfolgen als ursprünglich angenommen.

Ein weiterer Grund ist, dass die tatsächliche Entwicklung der Umsetzung der neuen Entgeltordnung bei der Modernisierung des Eingruppierungsrechtes von der Planung abweicht. Auf Basis der bisher erfolgten Einzelfallanalysen wurde eine neue Hochrechnung vorgenommen. Diese lässt erkennen, dass die Personalaufwendungen in der Planung zu hoch angesetzt wurden.

Neben den genannten Gründen gibt es Verschiebungen in verschiedenen Fachbereichen, die sich im Saldo ausgleichen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um gegenläufige Entwicklungen durch interne fachbereichsübergreifende Wechsel.



3. Risiken / Chancen - Risikokarte



Im Rahmen des gesamtstädtischen Risikomanagements werden alle finanziellen Chancen und Risiken durch die Fachbereiche gemeldet. Chancen und Risiken werden dabei als mögliche Verbesserungen bzw. Verschlechterungen gegenüber der originären Haushaltsplanveranschlagung verstanden. Hierbei werden Sachverhalte berücksichtigt, deren Eintritt noch nicht sicher ist.

In den zuvor gezeigten gesamtstädtischen Prognosedaten sind die Chancen und Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % enthalten.

In der vorliegenden Übersicht ist eine Risikokarte mit allen kurzfristigen Risiken, die das aktuelle Haushaltsjahr betreffen, dargestellt.

Es folgt eine Beschreibung der Risiken mit einem möglichen Schaden über 1,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % aufweisen, und somit in den Prognosedaten enthalten sind:

IV2 (Zuführungsaufwendungen zur Pensionsrückstellung)

Auf Basis der aktuellen Prognose (05/18) wird das Risiko erwartet, die Planwerte im Bereich der Zuführungsaufwendungen zu den Pensionsrückstellungen zu überschreiten. Begründet ist dies im Wesentlichen durch im Vergleich zu Vorjahren gestiegene Versorgungsausgleichzahlungen sowie Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger/innen. Durch Bewegungen im Personalbestand z.B. externe Einstellungen, Beförderungen, Austritte, Eintritte in den Ruhestand sowie Sterbefälle kann sich dieses Ergebnis noch verändern.

WT1 (diverse Abbruchmaßnahmen)

Auf städtischen Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens wurden diverse Abbruchmaßnahmen mit einem Kostenvolumen in Höhe von voraussichtlich 1.970.000 Euro geplant, die in der Haushaltsplanung 2018 lediglich mit einem Betrag in Höhe von 900.000 Euro berücksichtigt wurden. Somit ergibt sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf von 1.070.000 Euro.

WT6 (Mindererträge städtische Beteiligungen)

Die veranschlagten Erträge aus sonstigen Beteiligungen sind noch nicht vollständig konkretisiert.



3. Risiken / Chancen - nicht in Prognose enthaltene Risiken

Risiken, die nicht in der Prognose enthalten sind und zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung führen können:

a) > 1 Mio. Euro

keine einschlägigen Risiken vorhanden

b) < 1 Mio. Euro

„möglicher“ gesamtstädtischer Schaden von 0,93 Mio. Euro

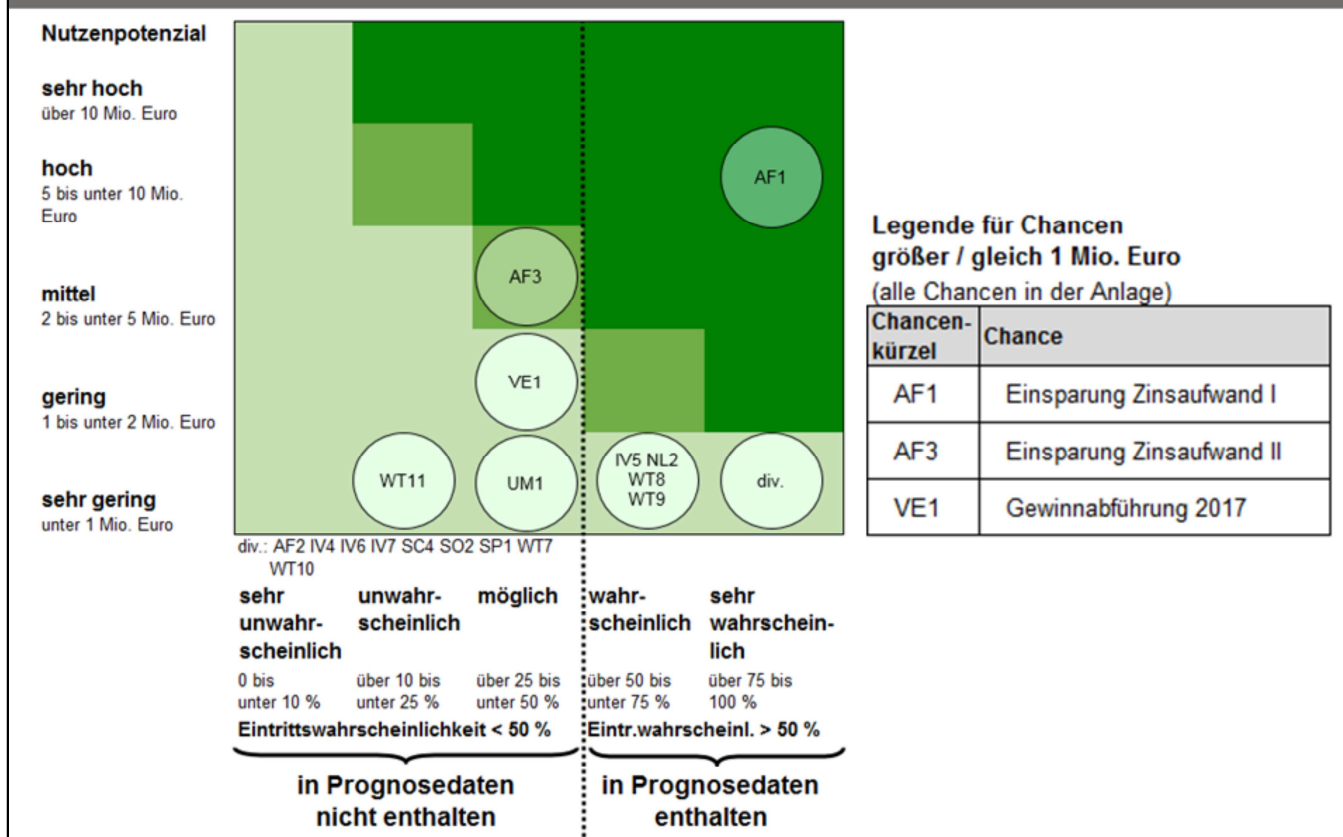
Es sind keine Risiken mit einem möglichen Schaden über 1,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50 % aufweisen, durch die Fachbereiche gemeldet worden.

Es wirken daher keine erhöhten zusätzlichen Risiken auf die Prognosedaten, die darüber hinaus zu Verschlechterungen im Haushalt führen würden.

Die Risiken mit einem Schaden unter 1,0 Mio. Euro und einer Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50 % weisen insgesamt ein „mögliches“ Schadensvolumen von 0,93 Mio. Euro für den städtischen Haushalt aus.



3. Risiken / Chancen - Chancenkarte



Die Übersicht enthält alle städtischen Chancen in Form einer „Chancenkarte“. Die durch die Fachbereiche gemeldeten Verbesserungen wurden den Achsen „Nutzenpotenzial“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ zugeordnet.

Es folgt eine Beschreibung der Chancen mit einem möglichen Nutzen über 1,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % aufweisen, und somit in den Prognosedaten enthalten sind:

AF1 (Einsparung Zinsaufwand I)

Veränderungen der Zinsstrukturkurve können zu Mehr- oder Minderaufwendungen bei Zinsen führen, indem die tatsächlichen Zinssätze bei allen variabel verzinsten, neu aufzunehmenden und den zur Umschuldung anstehenden Krediten von den in der Planung angenommenen Zinssätzen abweichen. Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (Leitzins 0,00 %, Einlagenfazilität -0,40 %) dauert entgegen ursprünglicher Annahmen weiterhin an und wurde zuletzt am 25.04.2018 bestätigt. Darüber hinaus wird das Anleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank bis mindestens September 2018 fortgeführt. Von diversen Kreditinstituten wird derzeit zwar ein moderater Zinsanstieg im langfristigen Laufzeitbereich prognostiziert, im kurzfristigen Laufzeitbereich bis zu einem Jahr ist nach überwiegender Auffassung mit Veränderungen jedoch frühestens Mitte 2019 zu rechnen. Es sind daher entsprechende Einsparungen beim Zinsaufwand zu erwarten.

VE1 (Gewinnabführung 2017)

Der Rat der Stadt soll am 12.07.2018 die Abführung des Bilanzgewinns vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung in Höhe von 1.981.966,29 Euro an den städtischen Haushalt beschließen.



3. Risiken / Chancen - nicht in Prognose enthaltene Chancen

Chancen, die nicht in der Prognose enthalten sind und zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung führen können:

a) > 1 Mio. Euro

Chancen- kürzel	Chance	Eintrittswahr- scheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chance- einstufung	Nutzen in Mio. Euro
AF3	Einsparung Zinsaufwand II	aktuelles Jahr	mittel (2 bis unter 5 Mio. Euro)	mittel	3,96
VE1	Gewinnabführung 2017	aktuelles Jahr	gering (1 bis unter 2 Mio. Euro)	gering	1,98

b) < 1 Mio. Euro

„möglicher“ gesamtstädtischer Nutzen von 0,44 Mio. Euro

Die Übersicht zeigt Chancen mit einem möglichen Nutzen über 1,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50 % aufweisen.

Die Sachverhalte sind daher nicht in den Prognosedaten enthalten und könnten zusätzliche Verbesserungen zu den bisherigen Prognosewerten darstellen.

AF3 (Einsparung Zinsaufwand II)

Es wird auf die Chance "AF1" Bezug genommen. Wenn sich auch in den verbleibenden Monaten des aktuellen Haushaltsjahres keine unerwartete Änderung der derzeitigen Marktlage einstellt, ergibt sich das Potenzial für weitere Einsparungen beim Zinsaufwand.

VE1 (Gewinnabführung 2017)

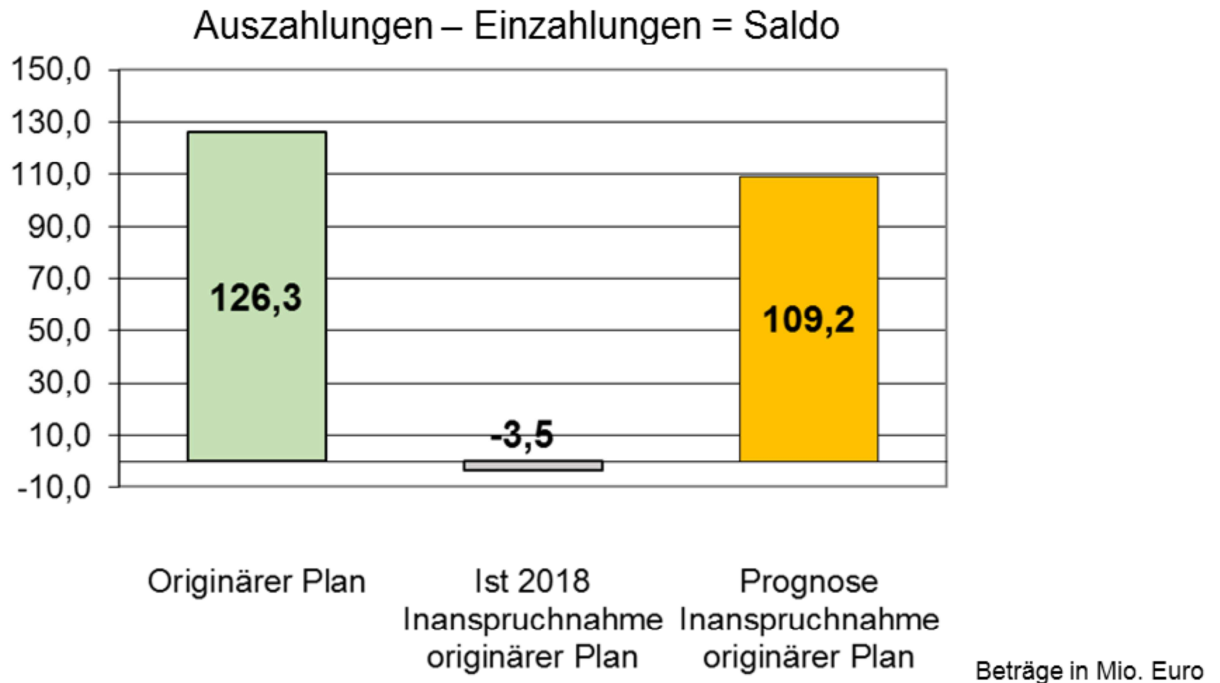
Der Rat der Stadt soll am 12.07.2018 die Abführung des Bilanzgewinns vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung in Höhe von 1.981.966,29 Euro an den städtischen Haushalt beschließen.

Die Chancen mit einem Nutzen unter 1,0 Mio. Euro und einer Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50 % weisen insgesamt einen „möglicher“ Nutzen von 0,44 Mio. Euro für den städtischen Haushalt aus.



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Investitionen

4.1 Saldo der Investitionstätigkeit - Originärer Planansatz



Der geplante **Saldo aus Investitionstätigkeit** beträgt mit Auszahlungen für geringwertige Vermögensgegenstände und Festwerte 126,3 Mio. Euro.

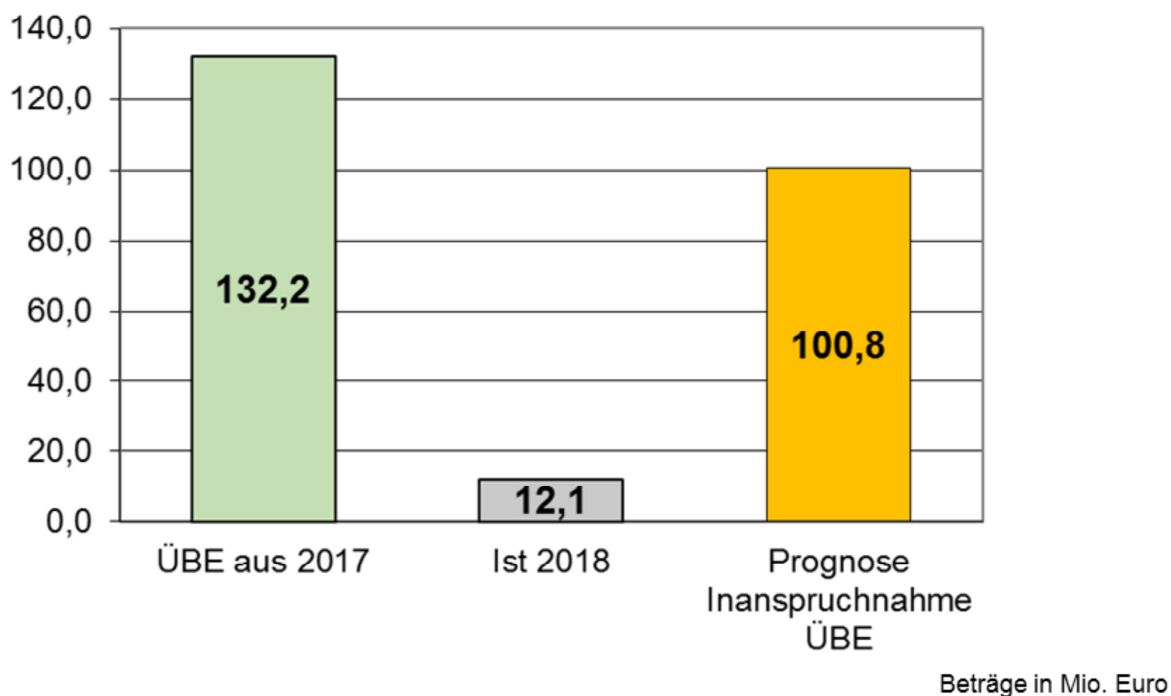
Seit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 durch die Bezirksregierung stehen die Ansätze in den Teilfinanzplänen vollständig zur Verfügung.

Im Ist beläuft sich der Saldo derzeit (Stand: 02.05.2018) auf einen **Einzahlungsüberhang von 3,5 Mio. Euro**. Laut Mai Prognose wird der originäre Saldo aus Investitionstätigkeit bis auf 17,1 Mio. Euro erreicht.



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Investitionen

4.2 Übertragene Ermächtigungen (ÜBE) für Investitionen



Die übertragenen Ermächtigungen für Investitionszahlungen, die mit dem Jahresabschluss 2017 gebildet wurden, stehen neben dem originären Planansatz zur Verfügung.

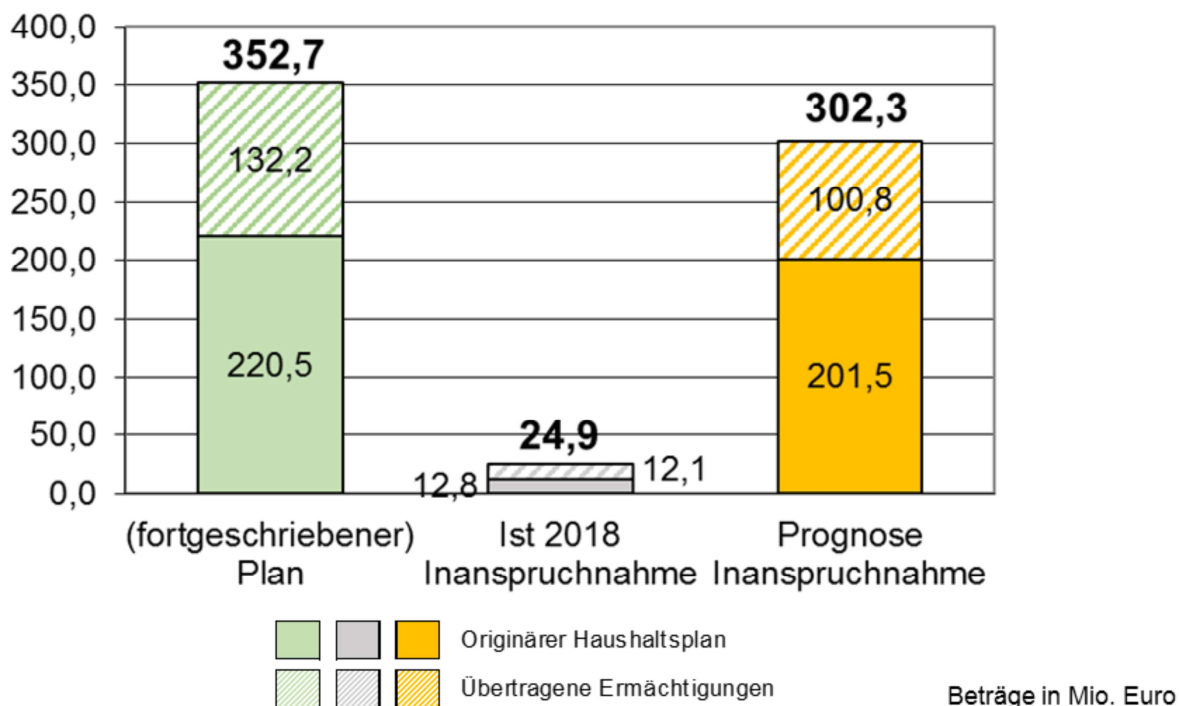
Hier wurden bislang (Stand: 02.05.2018) 12,1 Mio. Euro ausgezahlt.

Nach aktueller Prognose wird erwartet, dass die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 nicht in voller Höhe in 2018 in Anspruch genommen werden. Teilweise wird wahrscheinlich eine erneute Übertragung in das Folgejahr notwendig.



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Investitionen

4.3 Ist-Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich derzeit (Stand: 02.05.2018) auf

Ist => 12,8 Mio. Euro Inanspruchnahme originärer Planwerte des Haushaltsplanes 2018 (enthalten im Saldo auf Folie 4.1)

und

Ist => 12,1 Mio. Euro Inanspruchnahme übertragener Ermächtigungen aus 2017 (siehe Folie 4.2).

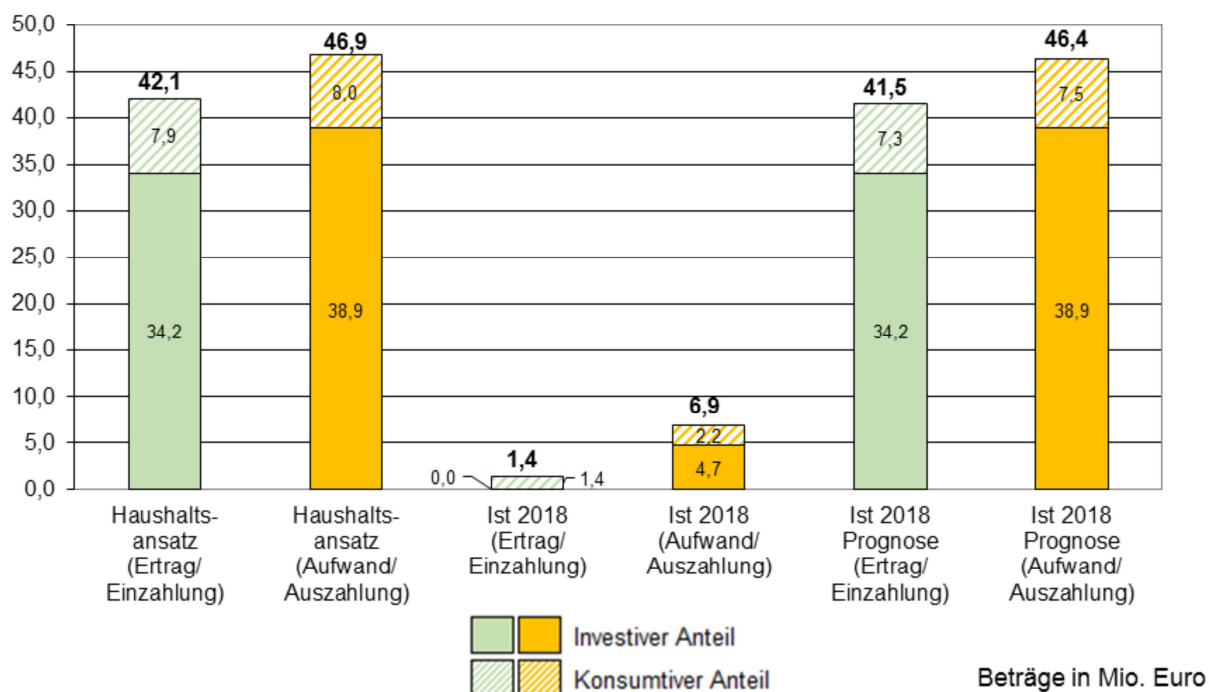
Insgesamt wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von 24,9 Mio. Euro getätigt (ohne Auszahlungen für geringwertige Vermögensgegenstände und Festwerte).

Es werden für das laufende Haushaltsjahr Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 302,3 Mio. Euro prognostiziert.



5. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel I, II)

5.1 Abbildung KInvFG Kapitel I im Haushalt 2018



Aus der Grafik geht die Abbildung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) Kapitel I mit den investiven sowie konsumtiven Bestandteilen zum Prognosestand Mai 2018 im städtischen Haushalt hervor. Durch das Förderprogramm, welches einen Förderzeitraum vom 30.06.2015 bis zum 31.12.2020 inne hat, steht insgesamt ein **zugewiesenes Fördervolumen von 75,9 Mio. Euro** zur Verfügung. Die geförderten Maßnahmen müssen bis 2020 baulich abgeschlossen sein. In 2021 können die Maßnahmen noch endabgerechnet werden.

Das Förderprogramm wird mit 90 % bezuschusst, so dass durch den städtischen Haushalt im Saldo ein Eigenanteil von 10 % zuzüglich der nicht förderfähigen Bestandteile zu finanzieren ist.

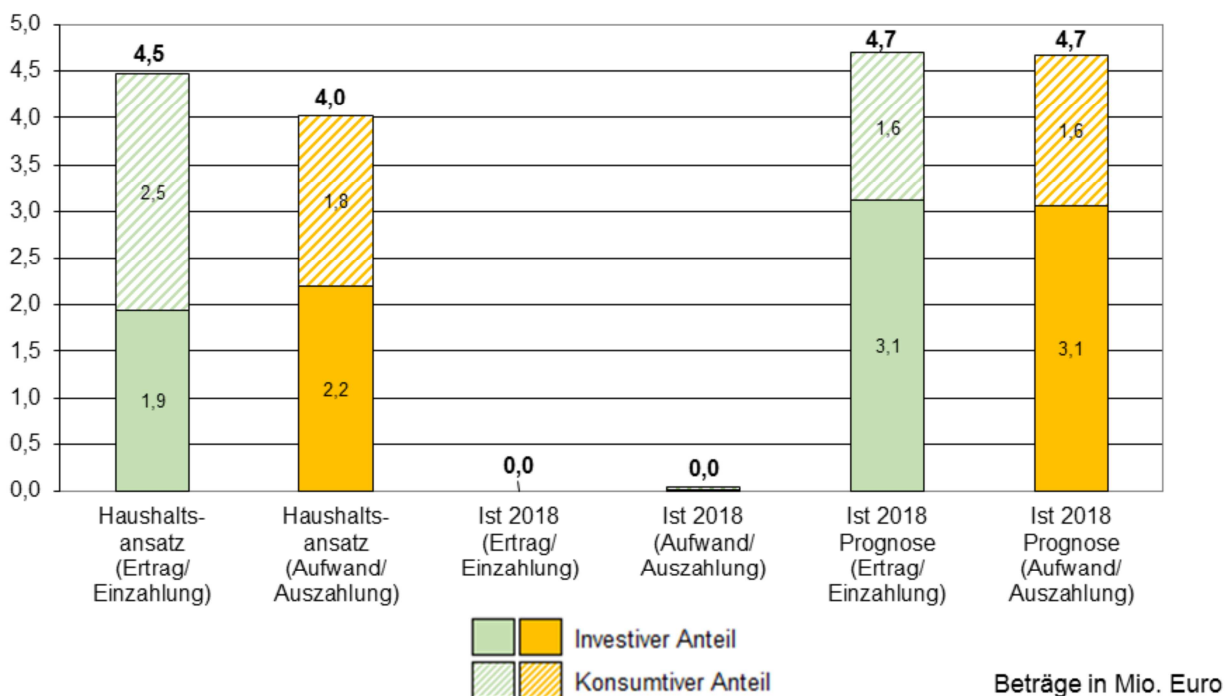
Für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des KInvFG Kapitel I stehen im städtischen Haushalt Investitionsmittel mit einem Volumen von 38,9 Mio. Euro (inkl. übertragener Ermächtigungen aus 2017) sowie ein konsumtives Budget von 8,0 Mio. Euro zur Verfügung. Die Einzahlungen sowie Erträge sind entsprechend der Förderungsquote im Haushalt veranschlagt. Im Ist sind derzeit investiv 4,7 Mio. Euro und konsumtiv 2,2 Mio. Euro abgeflossen. Laut Prognose der Städtischen Immobilienwirtschaft werden das investive Budget voll und das konsumtive Budget bis auf +0,5 Mio. Euro in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden Mindererträge in Höhe von -0,6 Mio. Euro prognostiziert.

Bezüglich einzelner Maßnahmen wird auf die im weiteren Jahresverlauf zu erstellenden Sachstandsberichte verwiesen.



5. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel I, II)

5.2 Abbildung KInvFG Kapitel II im Haushalt 2018



Aus der Grafik geht die Abbildung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) Kapitel II mit den investiven sowie konsumtiven Bestandteilen zum Prognosestand Mai 2018 im städtischen Haushalt hervor. Durch das Förderprogramm, welches einen Förderzeitraum vom 30.06.2017 bis zum 31.12.2022 inne hat, steht insgesamt ein **zugewiesenes Fördervolumen von 63,0 Mio. Euro** zur Verfügung. Die geförderten Maßnahmen müssen bis 2022 baulich abgeschlossen sein. In 2023 können die Maßnahmen noch endabgerechnet werden.

Das Förderprogramm wird mit 90 % bezuschusst, so dass durch den städtischen Haushalt im Saldo ein Eigenanteil von 10 % zuzüglich der nicht förderfähigen Bestandteile zu finanzieren ist. Der Eigenanteil von 10 % wird durch das Förderprogramm Gute Schule 2020 gedeckt. Das Förderprogramm Gute Schule 2020 hat nur eine Auswirkung auf den städtischen Haushalt hinsichtlich der zu veranschlagenden Erträge. Eine investive Einzahlung wird nicht geplant bzw. gebucht, da es sich um eine zinsfreie Kreditgewährung handelt, die durch das Land NRW getilgt wird.

Für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des KInvFG Kapitel II stehen im städtischen Haushalt Investitionsmittel mit einem Volumen von 2,2 Mio. Euro sowie ein konsumtives Budget von 1,8 Mio. Euro zur Verfügung. Die Einzahlungen sowie Erträge sind entsprechend der Förderungsquote im Haushalt veranschlagt. Im Ist sind in 2018 noch keine Mittel abgeflossen. Laut Prognose der Städtischen Immobilienwirtschaft wird das investive Budget um -0,9 Mio. Euro überschritten. Das konsumtive Budget wird hingegen um +0,2 Mio. unterschritten. Darüber hinaus werden Mindererträge in Höhe von -0,9 Mio. Euro und Mehreinzahlungen von +1,2 Mio. Euro prognostiziert.

Bezüglich einzelner Maßnahmen wird auf die im weiteren Jahresverlauf zu erstellenden Sachstandsberichte verwiesen.



6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

6.1 Rückblick:

Kosten und Erlöse 2017 kommunal zugewiesener Flüchtlinge

	Erlöse	Kosten	Saldo
Gesamtwerte	29.625.686	-68.044.937	<u>-38.419.252</u>
Durchschnittl. Anzahl Flüchtlinge 2017*	3.686		
Gesamtwerte pro Flüchtling	8.038	-18.462	<u>-10.424</u>

* wöchentliche Fallzahlen des Sozialamtes Dortmund

Beträge in Euro

Die Aufstellung enthält alle gesamtstädtischen **Kosten und Erlöse** des Jahres 2017, die im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von kommunal zugewiesenen Flüchtlingen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Haushalt der Stadt Dortmund entstanden sind. Die Beträge basieren auf gesamtstädtischen internen Verrechnungen der Leistungserbringer im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung der Stadt Dortmund.

Die durchschnittliche Flüchtlingsanzahl 2017 basiert auf den Fallzahlen des Sozialamtes der Stadt Dortmund, welche die Gesamtanzahl der zugewiesenen Flüchtlinge in Dortmund enthält.

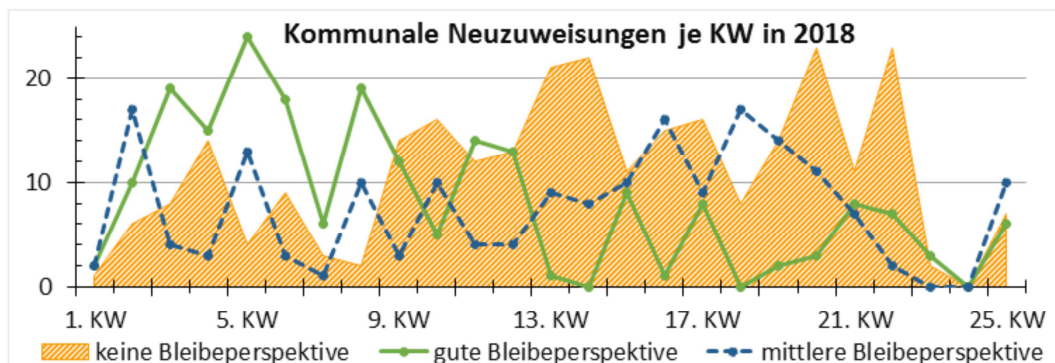
Aus den Daten kann abgeleitet werden, dass insgesamt Flüchtlingskosten in Höhe von 38,4 Mio. Euro nicht durch Erträge in 2017 gedeckt wurden. Pro Flüchtling entstanden daher ungedeckte Kosten in Höhe von 10.424 Euro.



6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

6.2 FlüAG / AsylBLG - Zuweisungspraxis

- Asyl-Stufenplan des Landes zur Entlastung der Kommunen in NRW
- aktuelle Entwicklung von Neuzuweisungen in Dortmund:



Forderungen:

- Keine Zuweisung perspektivisch ausreisepflichtiger Personen
- Verrechnung der Aufnahmequote FlüAG mit der Quote nach Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung

Die Landesregierung hat am 24.04.2018 einen Asyl-Stufenplan zur Entlastung der Kommunen in NRW gebilligt. Das Land will damit Asylsuchende künftig länger in den zentralen Einrichtungen lassen und sie erst später auf die Kommunen verteilen. Ziel ist, den Kommunen künftig möglichst nur noch anerkannte Flüchtlinge oder Personen mit guter Bleibeperspektive zuzuweisen.

Die aktuelle Entwicklung in Dortmund (vgl. Grafik) zeigt dagegen bislang, dass die Anzahl zugewiesener Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive tendenziell abfallend und ohne Bleibeperspektive auf einem konstant hohen Niveau ist.

Derzeit ist der Asyl-Stufenplan ohne zeitliche Perspektive vom Bundeskabinett gebilligt. Eine schnelle Umsetzung ist jedoch erforderlich um das Aufnahmesystem zur Steuerung von asylsuchenden Flüchtlingen in NRW umzustellen und die Kommunen damit spürbar zu entlasten.

Die Rückführung von ausreisepflichtigen Personen ist keine kommunale Aufgabe, daher besteht die Forderung einer Zentralisierung des Vollzuges bei Land oder Bund. Zur Entlastung der Kommunen müssen die ausreisepflichtigen Personen bis zur Rückführung oder Erteilung eines Bleiberechtes in den Landeseinrichtungen verbleiben.

Ferner wird gefordert, um eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Kommunen sicherzustellen, die Aufnahmequote gemäß der Wohnsitzauflage sowie die Aufnahmequote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) zukünftig miteinander zu verrechnen. Von allen Städten in NRW hat Dortmund die höchste Aufnahmequote nach der Wohnsitzauflage. Dadurch ist Dortmund jetzt bspw. überproportional vom Familiennachzug betroffen, was sich finanziell, personell, strukturell als Belastung auswirkt.



6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

6.3 FlüAG / AsylBLG - Kostenerstattungen

- monatliche Kostenpauschale von 866,- Euro je Flüchtling
- Zahlung endet mit Anerkennung der Asylberechtigung oder 3 Monate nach Eintritt einer vollziehbaren Ausreisepflicht
- Überarbeitung des FlüAG für 2018 vorgesehen

Forderungen der Kommunen ggü. dem Land:

- vollumfängliche Kostenerstattung der gewährten gesetzlichen Leistungen nach FlüAG/AsylbLG ohne zeitliche Befristung
- Zahlung der Kopfpauschale für alle derzeitigen Leistungsempfänger nach AsylbLG losgelöst von einer künftigen, veränderten Zuweisungspraxis
- Anpassung der Kopfpauschale rückwirkend ab dem 01.01.2018 an die tatsächlichen Aufwände (u.a. inklusive notwendiger Vorhaltung freier Platzkapazitäten)

Anhand einer landesweiten Erhebung der flüchtlingsbedingten Unterbringungskosten für das Jahr 2017 wird die Auskömmlichkeit der FlüAG-Pauschale umfassend untersucht und die Ergebnisse sollen in eine Überarbeitung des FlüAG NRW, welche noch im Jahr 2018 vorgesehen ist, einfließen.

In diesem Zusammenhang bestehen verschiedenen Forderungen der Kommunen gegenüber dem Land. Personen, die länger als 3 Monate nach Feststellung der vollziehbaren Ausreisepflicht in den Kommunen verbleiben, da sie aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreisen oder abgeschoben werden können, sind anspruchsberechtigt nach dem AsylbLG. Die Finanzierung erfolgt derzeit ausschließlich ohne Gegenfinanzierung bei den Kommunen. Daher wird eine Kostenerstattung ohne zeitliche Befristung gefordert.

Diese Kostenerstattung muss losgelöst von einer künftigen, veränderten Zuweisungspraxis für alle derzeitigen Leistungsempfänger nach AsylbLG erfolgen.

Die Kopfpauschale wurde zum 01.01.2017 auf 866,- Euro pro abrechnungsfähige Person nach dem FlüAG angehoben. Die Pauschale deckt derzeit nicht die tatsächlichen finanziellen Aufwände für leistungsberechtigte Personen nach dem AsylbLG. Bei der geforderten Anpassung der Kopfpauschale sollten sämtliche bei den Kommunen entstehenden Kosten einkalkuliert werden.

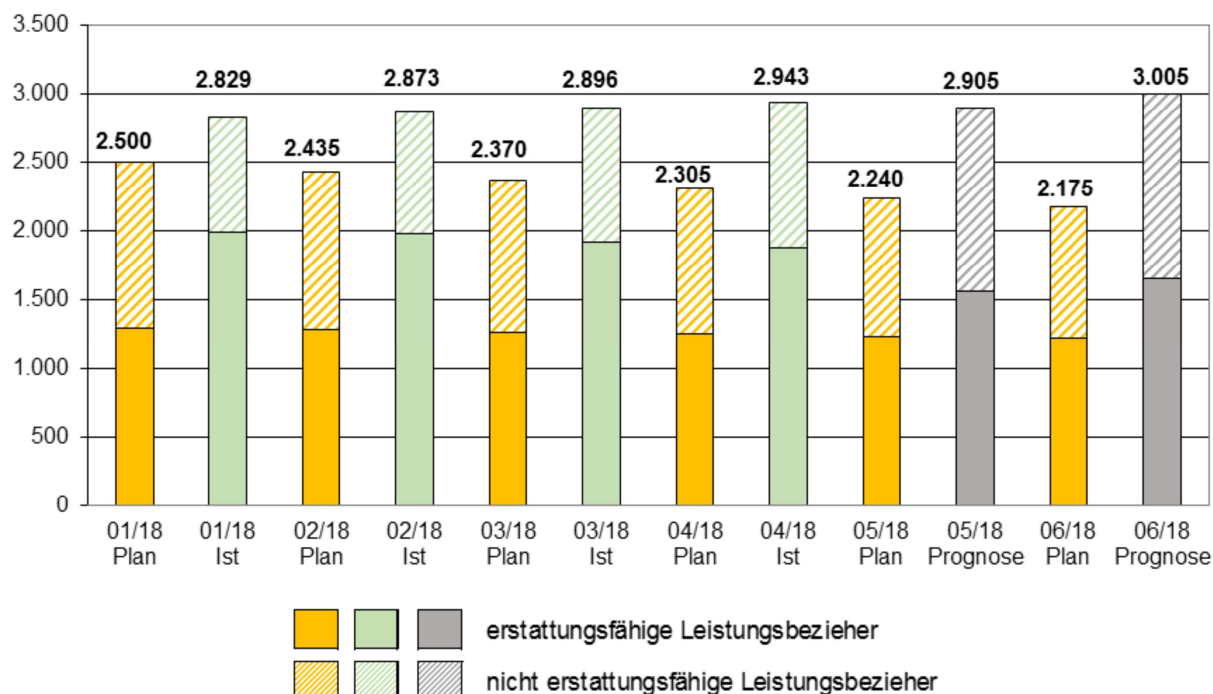
Sofern die Kopfpauschale im Rahmen der Überarbeitung des FlüAG NRW erhöht wird, stellt dies eine Verbesserung für den städtischen Haushalt dar.

Die Forderungen sollten im Schulterschluss mit anderen Kommunen durchgesetzt werden.



6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

6.4 Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher (AsylbLG)



In der Grafik wird die Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Plan-Ist (bzw. Plan-Prognose) Vergleich für Januar bis Juni 2018 dargestellt.

Die orangenen Säulen weisen die im Rahmen der Haushaltsplanung angenommene Fallzahlentwicklung aus. Die grünen Säulen stellen die tatsächliche Anzahl an Leistungsbeziehern im Ist dar, die bereits durch die Bezirksregierung Arnsberg (BRA) bezüglich der tatsächlichen Erstattungs-fähigkeit geprüft und revidiert wurden. Die Prognosewerte hinsichtlich der Leistungsbezieher stellen Hochrechnungen des Sozialamtes dar. Die Überprüfung durch die BRA steht noch aus.

Die Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG wird differenziert nach der Erstattungs-fähigkeit ausgewiesen.

Zu erkennen ist, dass die Gesamtanzahl der Leistungsbezieher seit Jahresbeginn über den geplanten Fallzahlen liegt und tendenziell leicht steigt. Bei Betrachtung der revidierten Werte durch die BRA wird ersichtlich, dass die Anzahl der erstattungs-fähigen Leistungsbezieher im Ist erheblich über den geplanten erstattungs-fähigen Leistungsbeziehern liegt. Die Anzahl der geprüften nicht erstattungs-fähigen Leistungsbezieher ist entgegen der angenommen Planung gesunken.

Aufgrund dieser Entwicklung werden durch die gestiegenen Fallzahlen insgesamt höhere Transferaufwendungen sowie Transfererträge im Teilergebnisplan des Sozialamtes im Bereich der Flüchtlingsleistungen prognostiziert. Durch den gestiegenen Anteil der erstattungs-fähigen Leistungsbezieher im Verhältnis zu den nicht erstattungs-fähigen Leistungsbeziehern werden voraussichtlich die Mehrerträge die Mehraufwendungen

übersteigen. Diese Fallzahlenentwicklung der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG ist in die Prognose des Sozialamtes unter 2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation – „(Aktualisierte) Verbesserungen“ eingeflossen.

Aus der aktuellen Hochrechnung des Sozialamtes wird deutlich, dass sich die Anzahl der nicht erstattungsfähigen Leistungsbezieher im Ist stetig an die geplanten Fallzahlen angleichen wird.

Hinweis:

Aufgrund der im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) festgeschriebenen begrenzten Erstattung für eine Dauer von 3 Monaten nach Feststellung dieser Ausreiseverpflichtung sind im Durchschnitt bisher rund 37 % der Leistungsbezieher nicht mehr erstattungsfähig. Trotz Feststellung der vollziehbaren Ausreisepflicht ist in diesen Fällen eine Abschiebung aus verschiedenen Gründen nicht oder nur verzögert möglich. Diese Personen verbleiben somit im laufenden Leistungsbezug nach dem AsylbLG und belasten den städtischen Haushalt ohne Gegenfinanzierung durch das Land.



6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

6.5 Integrationspauschale

- Bund stellt Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. Euro zur Verfügung
→ Anteil NRW: rd. 434 Mio. Euro *p.a.*
- Land leitet Kommunen in NRW davon *einmalig* 100 Mio. Euro weiter zur Verwendung im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.10.2019
→ Anteil Stadt Dortmund: rd. 4,0 Mio. Euro
- **Forderung:**
Anschlussregelung für 2019 ff. erforderlich, bei denen der kommunale Anteil von Integrationsmitteln des Bundes künftig auf über 50% erhöht wird

Mit der Weiterleitung der Integrationsmittel in Höhe von 100 Mio. Euro an die Kommunen wird lediglich ein Teil der zur Verfügung gestellten Integrationspauschale des Jahres 2018 (434 Mio. Euro) an die Kommunen weitergegeben.

Die Auswirkungen für die Stadt Dortmund sind ausführlich unter 2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation - (Aktualisierte) Verbesserungen - „Integrationspauschale“ dargestellt.

Eine kommunale Entlastung durch die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel der Jahre 2016 und 2017 bleibt jedoch aus.

Es ist also dringend einzufordern, dass eine Anschlussregelung für 2019 ff. gefunden wird, bei der der kommunale Anteil von Integrationsmitteln des Bundes künftig auf über 50 % erhöht wird.

Konkrete Regelungen für eine finanzielle Partizipation der Kommunen ab 2019 ff. liegen derzeit nicht vor.



7. Soziales / Jugend

7.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II und der Arbeitslosenquote in Dortmund:

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II in Dortmund

	2013	2015	2017	2018	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18
	∅	∅	∅	∅ fortlaufend	endgültig	hochgerechnet		
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften <i>-endgültige Daten nach 3 Monaten-</i>	43.249	44.762	45.210	44.202	43.927	44.361	44.358	44.163

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Dortmund

	2013	2015	2017	2018	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18
	∅	∅	∅	∅ fortlaufend	endgültig	hochgerechnet		
Arbeitslosenquote	13,20%	12,50%	11,10%	10,70%	10,70%	10,80%	10,60%	10,60%

Dargestellt werden die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II und der Arbeitslosenquote in Dortmund gemäß der Statistik der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter Dortmund (Stand: 04/2018).

In die Prognose des Jobcenters ist die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und den damit verbundenen Aufwendungen der kommunalen SGB II-Leistungen eingeflossen. Die Entwicklung berücksichtigt auch den Übergang von anerkannten Flüchtlingen ins SGB II.

Das Sozialamt hat für die Planung 2018 auf Basis der Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Steigerung der passiven Leistungen (Regelsätze, KdU) von 5,1 % berücksichtigt. Die abnehmende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 bedingt im Wesentlichen die saldierte Verbesserung im Teilergebnisplan des Jobcenters in Höhe von +3,9 Mio. Euro (vgl. Folie unter 2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation - (Aktualisierte) Verbesserungen - „Jobcenter“).

Definition Bedarfsgemeinschaft:

Leben mehrere Personen in einem Haushalt, wird eine Bedarfsgemeinschaft gebildet. Die Bedarfsgemeinschaft spiegelt den engeren Familienverband wider (Regelfall: Partner oder Eltern/Elternteil mit minderjährigen Kindern). Nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten anstelle von Arbeitslosengeld II Sozialgeld.

Definition Arbeitslosenquote:

Die Arbeitslosenquote zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (Erwerbspersonen = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzt.



7. Soziales / Jugend

7.2 Zuwanderung aus Südosteuropa - Fall-, Kennzahlen

1. Quartalsbericht - Fallzahlen / Kennzahlen*:

Bestand AuffangschülerInnen mit rumänischer bzw. bulgarischer Abstammung (Stand März 2018)	1387
<i>nachrichtlich Vergleichswert Stand Dezember 2017</i>	<i>1387</i>
Behandlungsfälle von Menschen mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz (Zeitraum Januar - März 2018)	18
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2017</i>	<i>118</i>
Patientenkontakte Kindersprechstunde (Zeitraum Januar bis März 2018)	368
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2017</i>	<i>1541</i>
Patientenkontakte gynäkologische Sprechstunde (Zeitraum Januar bis März 2018)	284
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2017</i>	<i>1197</i>
Anzahl Schuleingangsuntersuchungen (Zeitraum Januar bis März 2018)	205
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2017</i>	<i>950</i>
Beratungsfälle junger Menschen und ihrer Familien (Zeitraum Januar bis März 2018)	281
<i>nachrichtlich Vergleichswert Oktober bis Dezember 2017</i>	<i>282</i>
Leistungsempfänger nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) (Zeitraum Januar bis März 2018)	107
<i>nachrichtlich Vergleichswert Oktober bis Dezember 2017</i>	<i>91</i>
Leistungsbezieher SGB II (Rumänien + Bulgarien) (Stand März 2018)	2775
<i>nachrichtlich Vergleichswert Stand Dezember 2017</i>	<i>2775</i>

*Es handelt sich hier um eine Auswahl von Fall-, Kennzahlen, die aus den jeweiligen Fachbereichen gemeldet wurden.

Dargestellt sind ausgewählte Fall- und Kennzahlen aus dem ersten Quartalsbericht zum Themenfeld „Zuwanderung aus Südosteuropa“ im Kernhaushalt der Stadt Dortmund sowie in betroffenen Beteiligungsunternehmen (Stand: 04.06.2018).



7. Soziales / Jugend

7.3 Zuwanderung aus Südosteuropa - finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen Kernhaushalt:

	Jahresergebnis 2017	kumuliertes IST (Stand: 31.03.18)	Prognose 2018
 			
Personalaufwendungen	-2.693.939	-697.348	-2.823.070
Sachaufwendungen	-3.738.025	-856.393	-3.732.986
Transferaufwendungen	-10.445.073	-2.842.942	-12.077.864
sonstige Aufwendungen	-128.250	-27.675	-120.000
Summe Aufwendungen	-17.005.287	-4.424.358	-18.753.920
Zuwendungen	1.325.832	166.465	1.538.361
Kostenerstattungen	1.961.015	554.466	2.252.086
sonstige Erträge	0	0	0
Summe Erträge	3.286.847	720.931	3.790.447
Ergebnis lfd. Verw. Tätigkeit	-13.718.440	-3.703.427	-14.963.473
Investitionsauszahlungen		0	0
Investitionseinzahlungen		0	0
Saldo Investitionstätigkeit		0	0

Finanzielle Auswirkungen Städtische Kliniken:

Sachaufwendungen	-474.000	-84.000	-420.000
------------------	----------	---------	----------

Beträge in Euro

Dargestellt sind die finanziellen Auswirkungen der Unterstützungsleistungen für Zuwanderer aus Südosteuropa im Kernhaushalt der Stadt Dortmund sowie in dem betroffenen Beteiligungsunternehmen „Städtische Kliniken“ zum Stand 04.06.2018.

Es handelt sich dabei um eine Darstellung, die nicht 1:1 der Aufwands- und Ertragerfassung im städtischen Haushalt entspricht. Die Beträge weisen die insgesamt entstehenden finanziellen Auswirkungen und nicht die Mehraufwendungen im städtischen Haushalt aus.

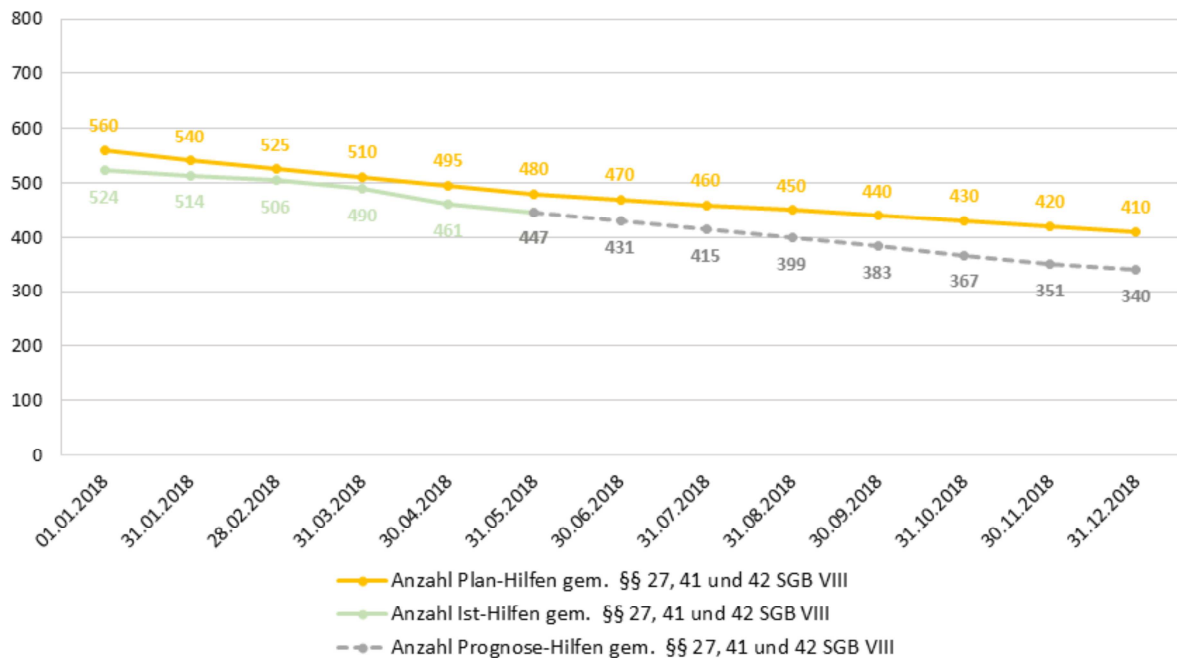
Sofern aus den Unterstützungsleistungen für Zuwanderer aus Südosteuropa punktuell Mehraufwendungen für den städtischen Haushalt resultieren, sind diese in den Prognosen unter Punkt 2. des Managementberichtes enthalten.

Die um -1,25 Mio. Euro erhöhte Prognose 2018 des Kernhaushaltes im Vergleich zum Jahresergebnis 2017 ist im Wesentlichen auf eine angenommene kontinuierlich steigende Fallzahlentwicklung um quartalsweise 2 Prozent zurückzuführen.



7. Soziales / Jugend

7.4 Entwicklung der Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF)



Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) gemäß den §§ 27, 41 und 42 SGB VIII werden - wie in der Planung unterstellt - sinkende Fallzahlen erwartet. Der bisherige Ist-Verlauf sowie die erwarteten Prognosewerte liegen unterhalb der geplanten Fallzahlen.

Die rückläufigen Fallzahlen im Bereich der UMF in NRW führen zu einer Reduzierung des landesweiten Aufnahmeschlüssels. Da im Haushalt bereits eine Kostenerstattungsquote in Höhe von 98 % berücksichtigt ist, führen die rückläufigen Fallzahlen laut Prognose des Jugendamtes zu keiner signifikanten Haushaltsverbesserung.

Anlage 1 zum 1. Managementbericht 2018

Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund gegenüber externen Gläubigern

(juristische Person Stadt Dortmund inklusive Eigenbetriebe und Sondervermögen)

Kreditnehmer	Kreditbestand insgesamt 31.05.18	Kreditbestand insgesamt 31.05.17	Investitionskredite insgesamt 31.05.18	Investitionskredite insgesamt 31.05.17	Liquiditätskredite insgesamt 31.05.18	Liquiditätskredite insgesamt 31.05.17
Städtischer Haushalt	2.365,1	2.454,1	801,0	873,9	1.564,1	1.580,2
<u>Sondervermögen / Eigenbetriebe:</u>						
Kulturbetriebe Dortmund	2,9	3,5	2,9	3,5	0,0	0,0
Theater Dortmund	7,7	0,2	7,7	0,2	0,0	0,0
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	2,5	2,7	2,5	2,7	0,0	0,0
FABIDO	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe Dortmund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftsförderung Dortmund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"	218,5	194,9	214,9	193,4	3,6	1,5
Deponiesondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	43,6	47,9	40,6	43,4	3,0	4,5
Stadtentwässerung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Sondervermögen / Eigenbetriebe	275,2	249,2	268,6	243,2	6,6	6,0
Gesamtsumme städtischer Haushalt / Sondervermögen und Eigenbetriebe	2.640,3	2.703,3	1.069,5	1.117,1	1.570,7	1.586,2
Veränderung zum Vergleichszeitpunkt*	63,0		47,6		15,5	

*negative Beträge bedeuten eine Zunahme des Kreditbestandes; positive Beträge bedeuten eine Abnahme des Kreditbestandes

Beträge in Mio. Euro

Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2018

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Mai 2018

1. Erläuterungen

Produktbereiche (in alphabetischer Reihenfolge)	Kürzel
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF
Bauen und Wohnen	BW
Gesundheitsdienste	GE
Innere Verwaltung	IV
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ
Kultur	KU
Natur- und Landschaftspflege	NL
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG
Schulträgeraufgaben	SC
Sicherheit und Ordnung	SO
Soziale Leistungen	SL
Sportförderung	SP
Stiftungen	ST
Umweltschutz	UM
Ver- und Entsorgung	VE
Verkehrsflächen und -anlagen	VA
Wirtschaft und Tourismus	WT

3

Eintrittswahrscheinlichkeit Risiken

1	sehr unwahrscheinlich	(0 bis unter 10%)
2	unwahrscheinlich	(10 bis unter 25%)
3	möglich	(25 bis unter 50%)
4	wahrscheinlich	(50 bis unter 75%)
5	sehr wahrscheinlich	(75 bis unter 100%)

Schadenspotenzial

1	sehr gering	(unter 1 Mio. Euro)
2	gering	(1 bis unter 2 Mio. Euro)
3	mittel	(2 bis unter 5 Mio. Euro)
4	hoch	(5 bis unter 10 Mio. Euro)
5	sehr hoch	(über 10 Mio. Euro)

Einstufung Risiken

(Eintrittswahrscheinlichkeit * Schadenspotenzial)

1 bis 3	sehr gering
4 bis 6	gering
7 bis 9	mittel
10 bis 16	hoch
17 bis 25	sehr hoch

Dimension

- 1 kurzfristig (nur aktuelles Haushaltsjahr betreffend)
- 2 mittel- oder langfristig (strukturell, das aktuelle Jahr und Folgejahre betreffend)
- 3 mittel- oder langfristig (erst Folgejahre betreffend)

Eintrittswahrscheinlichkeit Chancen

1	sehr unwahrscheinlich	(0 bis unter 10%)
2	unwahrscheinlich	(10 bis unter 25%)
3	möglich	(25 bis unter 50%)
4	wahrscheinlich	(50 bis unter 75%)
5	sehr wahrscheinlich	(75 bis unter 100%)

Nutzenpotenzial

1	sehr gering	(unter 1 Mio. Euro)
2	gering	(1 bis unter 2 Mio. Euro)
3	mittel	(2 bis unter 5 Mio. Euro)
4	hoch	(5 bis unter 10 Mio. Euro)
5	sehr hoch	(über 10 Mio. Euro)

Einstufung Chancen

(Eintrittswahrscheinlichkeit * Nutzenpotenzial)

1 bis 3	sehr gering
4 bis 6	gering
7 bis 9	mittel
10 bis 16	hoch
17 bis 25	sehr hoch

Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2018

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Mai 2018

2. Risikoübersicht gemäß der Meldungen der Fachbereiche

Produktbereich	Kürzel	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Innere Verwaltung	IV1	Auswirkung der Änderung des Abrechnungsmodus von Verwaltungskostenbeiträgen aus dem Jahr 2017	Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Wirkung ab 01.01.2017 das Abrechnungsverfahren von Verwaltungskostenbeiträgen auf eine Spitzabrechnung der erbrachten Leistungen umgestellt. Die Auswirkungen der Umstellung konnten noch nicht in vollem Umfang bei der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt werden.	3	1	3	0,03	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV2	Zuführungsaufwendungen zur Pensionsrückstellung	Auf Basis der aktuellen Prognose (05/18) wird das Risiko erwartet, die Planwerte im Bereich der Zuführungsaufwendungen zu den Pensionsrückstellungen zu überschreiten. Begründet ist dies im Wesentlichen durch im Vergleich zu Vorjahren gestiegene Versorgungsausgleichzahlungen sowie Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger/innen. Durch Bewegungen im Personalbestand z.B. externe Einstellungen, Beförderungen, Austritte, Eintritte in den Ruhestand sowie Sterbefälle kann sich dieses Ergebnis noch verändern.	4	3	12	4,00	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV3	Versicherungs- und Schadenersatzleistungen	Die Abrechnungen der Haftpflichtumlage 2017 beim Kommunalen Schadenausgleich westdeutscher Städte (KSA) und der Kaskoumlage 2017 beim Autoschadenausgleich (ADG) ergaben für das Mitglied Stadt Dortmund Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt rund 537.000 Euro. Die Zahlungen wurden im März/April 2018 angeordnet. Aufgrund dieser Zahlungsverpflichtungen und der bisherigen Schadensentwicklung im Haftpflicht- und Kaskobereich wird das Budget für Versicherungs- und Schadenersatzleistungen im Rechtsamt nicht einzuhalten sein.	5	1	5	0,40	aktuelles Jahr
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ1	Klagen zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz	Seit dem 01.08.13 haben Kinder gemäß Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) schon ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen einklagbaren Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Da die derzeitigen Kapazitäten nicht ausreichen allen Kindern einen Platz anzubieten, kann es zu Klagen gegen die Stadt kommen. Um dies zu vermeiden, hat das Jugendamt eine Koordinierungsstelle Rechtsanspruch eingerichtet, in der Tageseinrichtungsplätze für Kinder vermittelt werden. Bisher hat es noch keine Klage gegeben. Es kann insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen BGH-Urteils vom 20.10.2016 (Eltern können bei fehlendem Betreuungsplatz Schadensersatz für Verdienstaufschlag geltend machen) nicht ausgeschlossen werden, dass es künftig zu Klagen kommt, die in der Folge den städtischen Haushalt belasten.	2	1	2	0,50	aktuelles und Folgejahre
Kultur	KU1	Verwaltungskostenzuschuss	Die Bestellung der neuen Geschäftsleitung für den Eigenbetrieb Theater erfolgte zum 01.05.2018. Die von der Stadt Dortmund gestellte Geschäftsleitung wird seitens eines bislang nicht veranschlagten Verwaltungskostenzuschuss finanziert.	5	1	5	0,08	aktuelles und Folgejahre
Natur- und Landschaftspflege	NL1	Zuführung Rückstellungen für Drohverluste	Für das negative Eigenkapital des Sonderhaushaltes Grabpflegelegale wurde in der Bilanz des Kernhaushaltes eine Gegenposition "Rückstellung für Drohverluste Grabpflegelegale" gebildet. Auswirkungen auf diese Position haben das Jahresergebnis und die Drohverlustrückstellung des Sonderhaushaltes. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand kommt es aufgrund des Ungleichgewichtes zwischen Aufwendungen und Erträgen zu einer Belastung des Kernhaushaltes.	5	1	5	0,10	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2018

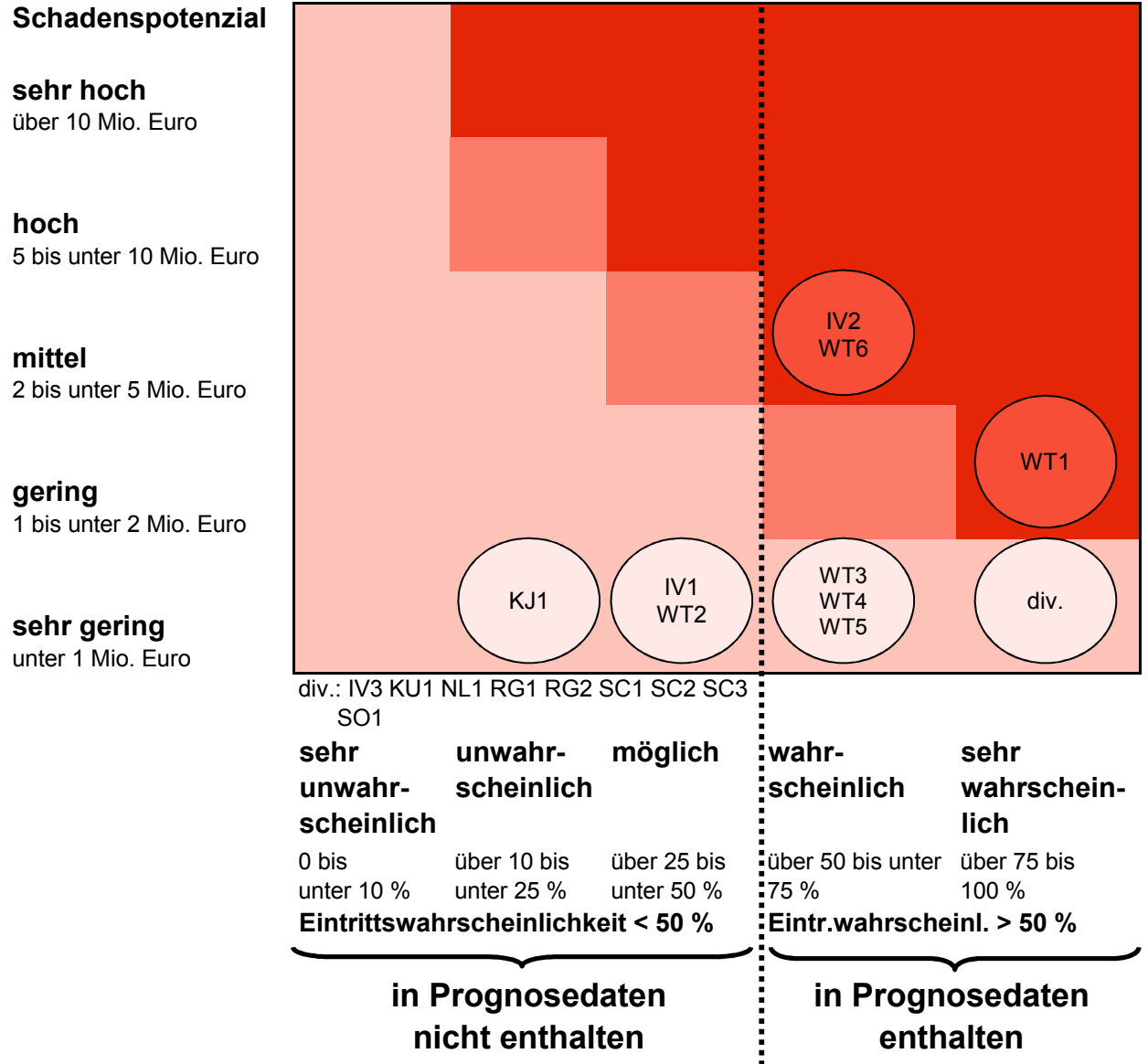
Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Mai 2018

Produktbereich	Kürzel	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG1	Geringere Verwaltungsgebühren	Insgesamt werden geringfügige Mindererträge beim Vermessungs- und Katasteramt prognostiziert. Zurückzuführen ist dies auf die (temporär) zurückgehende Ertragslage bei den Verwaltungsgebühren.	5	1	5	0,01	aktuelles Jahr
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG2	Verringerter Abruf von aktivierbaren Eigenleistungen	Aktivierbare Eigenleistungen sind nicht exakt planbar, da während der Haushaltsplanaufstellung nur teilweise die für die monetäre Veranschlagung relevanten Informationen über geplante Baumaßnahmen der Bauverwaltung vorliegen. Hier fungiert das Vermessungs- und Katasteramt als Auftragnehmer bzw. Dienstleister, insbesondere im Bereich der Vermessung für den Hoch-, Tief- und Stadtbahnbau. Erst im Zuge der Beauftragung konkretisieren sich während der Bewirtschaftung Inhalt und Volumina der Aufträge.	5	1	5	0,19	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC1	Aufwendungen SchubiDo	Für den Bereich Schulbegleitung (SchubiDo) werden Mehraufwendungen in Höhe von 935.000 Euro aufgrund der aktuellen Fallzahlen und erhöhter Stundensätze ab dem Schuljahr 2018/2019 im Schulverwaltungsamt erwartet.	5	1	5	0,93	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC2	Aufwendungen OGS	Für den Bereich Offene Ganztagschule (OGS) werden Mehraufwendungen in Höhe von 873.000 Euro im Schulverwaltungsamt prognostiziert. Die erhöhten Aufwendungen sind vorrangig auf eine Erhöhung des freiwilligen kommunalen Anteils zurückzuführen.	5	1	5	0,87	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC3	Aufwendungen Schülerbeförderungskosten	Die Max-Wittmann-Schule wird seit August 2017 saniert, so dass die Primarstufe für diesen Zeitraum ausgelagert werden muss. Für die Beförderung zur Ausweichstätte wurde ein zusätzlicher Schülerspezialverkehr beauftragt, so dass Mehraufwendungen im Schulverwaltungsamt in Höhe von 230.000 Euro erwartet werden.	5	1	5	0,23	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO1	Niederschlagung von Bußgeldforderungen	Die positive Anzeigenentwicklung bei den Ordnungswidrigkeiten im Rechtsamt bringt eine erhöhte Anzahl von Niederschlagungen im Bußgeldbereich mit sich.	5	1	5	0,20	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT1	diverse Abbruchmaßnahmen	Auf städtischen Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens wurden diverse Abbruchmaßnahmen mit einem Kostenvolumen in Höhe von voraussichtlich 1.970.000 Euro geplant, die in der Haushaltsplanung 2018 lediglich mit einem Betrag in Höhe von 900.000 Euro berücksichtigt wurden. Somit ergibt sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf von 1.070.000 Euro.	5	2	10	1,07	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT2	Stellplatzvermietung an städtische Mitarbeiter	Durch die geplante Vermietung von Stellplätzen an städtische Mitarbeiter wurde ein Ertrag in Höhe von 400.000 Euro im Allgemeinen Grundvermögen geplant. Ob die Stellplatzabgabe im laufenden Jahr 2018 umgesetzt wird, ist derzeit nicht bekannt. Somit ist zunächst von einem Minderertrag in Höhe von 400.000 Euro auszugehen.	3	1	3	0,40	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT3	Immobilienaufwendungen für Objekte des AGV	Auf Grundlage der Prognose der städtischen Immobilienwirtschaft vom 26.02.2018 ist bei den Immobilienaufwendungen für Objekte des Allgemeinen Grundvermögens (AGV) ein Mehrbedarf in Höhe von 373.074 Euro zu erwarten.	4	1	4	0,37	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT4	Immobilienerträge für Objekte des AGV	Auf Grundlage der Prognose der städtischen Immobilienwirtschaft vom 26.02.2018 ist bei den Immobilienerträgen für Objekte des AGV ein Minderertrag in Höhe von 409.419 Euro zu erwarten.	4	1	4	0,41	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT5	Vermietung von Objekten an Vereine und Organisationen	Durch die Vermietung von Objekten an Vereine und Organisationen wurde ein Ertrag in Höhe von 500.000 Euro im Allgemeinen Grundvermögen geplant. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Erzielen des Ertrages sehr ungewiss.	4	1	4	0,50	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT6	Mindererträge städtische Beteiligungen	Die veranschlagten Erträge aus sonstigen Beteiligungen sind noch nicht vollständig konkretisiert.	4	3	12	3,44	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2018

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Mai 2018

3. Risikokarte



Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2018

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Mai 2018

4. Chancenübersicht gemäß der Meldungen der Fachbereiche

Produktbereich	Kürzel	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF1	Einsparung Zinsaufwand I	Veränderungen der Zinsstrukturkurve können zu Mehr- oder Minderaufwendungen bei Zinsen führen, indem die tatsächlichen Zinssätze bei allen variabel verzinsten, neu aufzunehmenden und den zur Umschuldung anstehenden Krediten von den in der Planung angenommen Zinssätzen abweichen. Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (Leitzins 0,00 %, Einlagenfazilität -0,40 %) dauert entgegen ursprünglicher Annahmen weiterhin an und wurde zuletzt am 25.04.2018 bestätigt. Darüber hinaus wird das Anleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank bis mindestens September 2018 fortgeführt. Von diversen Kreditinstituten wird derzeit zwar ein moderater Zinsanstieg im langfristigen Laufzeitbereich prognostiziert, im kurzfristigen Laufzeitbereich bis zu einem Jahr ist nach überwiegender Auffassung mit Veränderungen jedoch frühestens Mitte 2019 zu rechnen. Es sind daher entsprechende Einsparungen beim Zinsaufwand zu erwarten.	5	4	20	5,65	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF2	Mehrerträge Hundesteuer	Bedingt durch die Auswirkungen der Hundebestandsaufnahme werden sich Mehrerträge bei der Hundesteuer in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben.	5	1	5	0,20	aktuelles und Folgejahre
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF3	Einsparung Zinsaufwand II	Es wird auf die Chance "AF1" Bezug genommen. Wenn sich auch in den verbleibenden Monaten des aktuellen Haushaltsjahres keine unerwartete Änderung der derzeitigen Marktlage einstellt, ergibt sich das Potenzial für weitere Einsparungen beim Zinsaufwand.	3	3	9	3,96	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV4	Einzahlungen auf wertberichtigte Nebenforderungen	Bei der Stadtkasse und dem Steueramt wurden Zahlungen auf wertberichtigte (vormals befristet niederschlagene) Steuer- und Abgabeforderungen in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt, da sie alleine von einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Schuldner abhängen und somit nicht planbar sind.	5	1	5	0,12	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV5	Kostenbeiträge Amtshilfeersuchen Vollstreckung	Auswärtige Gläubiger ohne eigene Vollstreckungsbehörde haben der Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde im Vorfeld ihrer Amtshandlungen für die Beitreibung ihrer öffentlich-rechtlichen Gebührenforderungen einen Kostenbeitrag zu überweisen. Aus den eingehenden Amtshilfeersuchen werden sich Mehrerträge ergeben.	4	1	4	0,08	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV6	Zuschüsse von Krankenkassen zum Mutterschaftsgeld	Die Zuschüsse der Krankenkassen zum Mutterschaftsgeld sind nicht planbar. Gemäß Bruttoprinzip des Neuen kommunalen Finanzmanagements sind sie bei den Erträgen auszuweisen. Die Aufwendungen der Stadt Dortmund als Vorausleistung an die tariflich Beschäftigten werden im Personalaufwandsbudget abgebildet.	5	1	5	0,02	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV7	Auflösung Rückstellung Rechtsstreit	Für eine Rechtsstreitigkeit im Rahmen einer Baumaßnahme wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung bei der städtischen Immobilienwirtschaft gebildet. Aufgrund des zu erwartenden Urteils kann die Rückstellung vermutlich aufgelöst werden.	5	1	5	0,20	aktuelles Jahr
Natur- und Landschaftspflege	NL2	Mehrerträge bei Holzverkäufen	Auf Grund der schnellen Aufarbeitung und des zügigen Verkaufs des Sturmholzes vom Sturmereignis "Friederike" aus dem Dortmunder Stadtwald besteht die Chance, Mehrerträge bei Holzverkäufen im Umweltamt zu generieren.	4	1	4	0,06	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2018

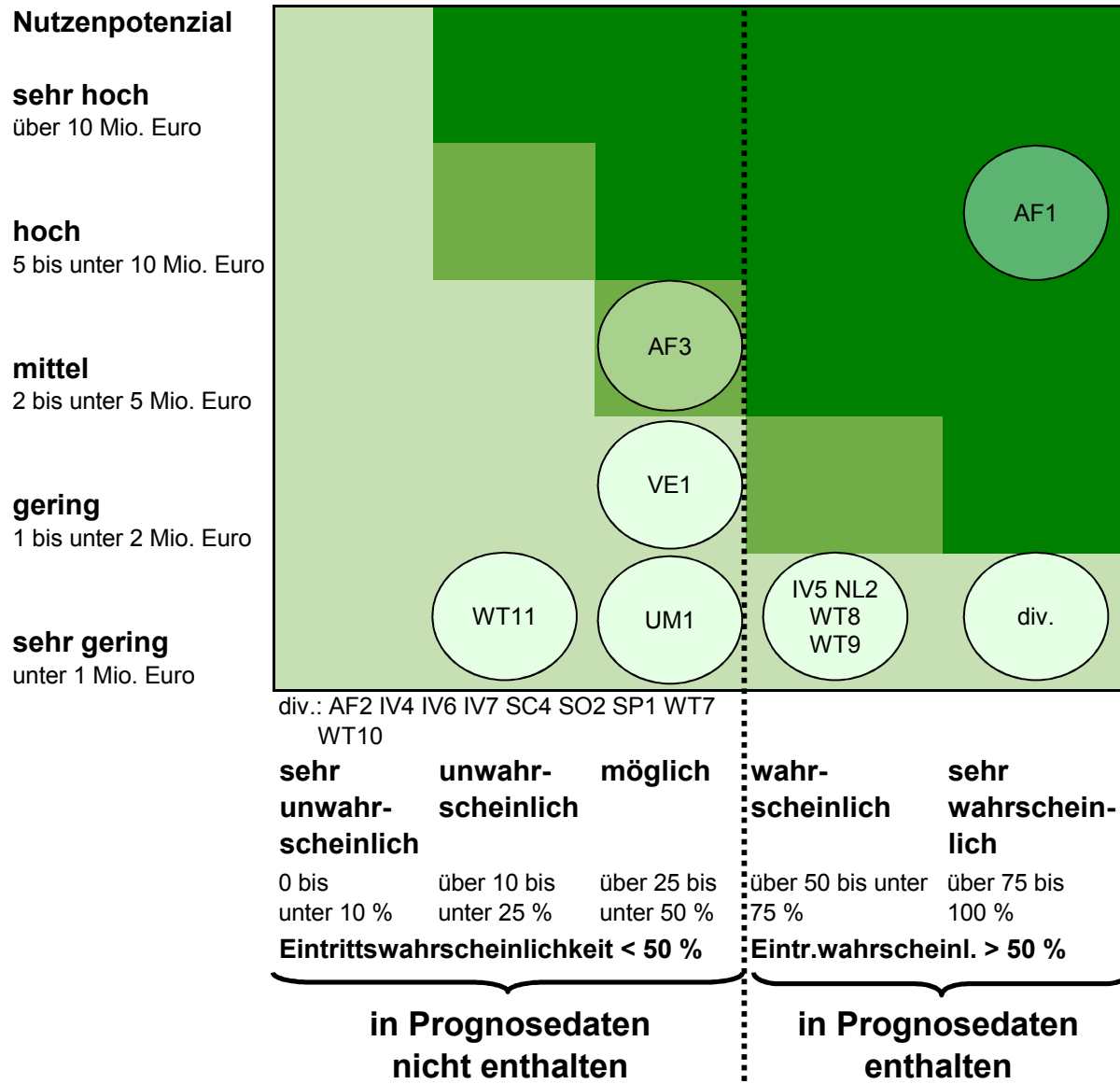
Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Mai 2018

Produktbereich	Kürzel	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Schulträgeraufgaben	SC4	Mehrerträge im Schulverwaltungsamt	Die Mehrerträge werden u. a. bei den Benutzungsgebühren in dem Bereich Offene Ganztagschule (OGS) sowie bei den Kostenerstattungen für diverse Schulleistungen erwartet.	5	1	5	0,19	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO2	Bußgelderträge	Die ansteigende Anzeigenentwicklung bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten bis einschließlich April 2018 lässt einen Mehrertrag bei den Bußgeldern im Rechtsamt erwarten.	5	1	5	0,13	aktuelles Jahr
Sportförderung	SP1	Auflösung Verlustrückstellung	Zum 31.12.2017 wurde eine Verlustrückstellung für die Sport- und Freizeitbetriebe (SFB) in Höhe von 2.450.000 Euro gebildet. Laut dem vorliegenden Jahresabschluss beträgt der Bilanzverlust 2.264.690,91 Euro. Somit ist die Verlustrückstellung in Höhe von 185.309,09 Euro erfolgswirksam aufzulösen. Der Ratsbeschluss ist für den 12.07.18 vorgesehen.	5	1	5	0,19	aktuelles Jahr
Umweltschutz	UM1	Spende der Sparkasse für Energiesparservice Caritas	Seit dem Haushaltsjahr 2018 ist die Unterstützung des Projektes "Energiesparservice des Caritasverbandes Dortmund e. V." von der Wirtschaftsförderung wieder zum Umweltamt übergegangen. Zur Bezuschussung dieses Projektes wurde bei der Sparkasse Dortmund eine Spende in Höhe von 40.000 Euro beantragt.	3	1	3	0,04	aktuelles Jahr
Ver- und Entsorgung	VE1	Gewinnabführung 2017	Der Rat der Stadt soll am 12.07.2018 die Abführung des Bilanzgewinns vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung in Höhe von 1.981.966,29 Euro an den städtischen Haushalt beschließen.	3	2	6	1,98	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT7	Feldversuch (Insitu-Maßnahme)	Für die Insitu-Maßnahme im Hafen (Kanalstraße 70) wurde eine vorher nicht eingeplante Landesförderung in Höhe von 48.000 Euro dem Allgemeinen Grundvermögen gewährt.	5	1	5	0,04	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT8	Miet- und Pächterträge BgA Parkplätze	Bei den steuerpflichtigen Miet- und Pächterträgen im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art (BgA) - Parkplätze und Garagenhäuser - werden aus der Abrechnung 2017 Erträge in Höhe von 250.000 Euro im Allgemeinen Grundvermögen erwartet.	4	1	4	0,25	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT9	Auflösung von Rückstellungen	Bei Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen wird ein Mehrertrag von 400.000 Euro im Allgemeinen Grundvermögen erwartet. Dieser Mehrertrag wurde analog der Erfahrungswerte der letzten Jahre grob kalkuliert.	4	1	4	0,40	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT10	Ertrag aus Nießbrauchsrecht	Aus einem Nießbrauchsrecht werden im Allgemeinen Grundvermögen noch nicht veranschlagte Erträge in Höhe von rund 50.000 Euro prognostiziert.	5	1	5	0,05	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT11	Forderungen im Bereich Hafen	Im Bereich Hafen werden Forderungen in Höhe von 400.000 Euro erwartet, die sich noch im Forderungsmanagement der Hafen AG/DSW befinden. Der Ausgleich zum 31.12.2018 im Allgemeinen Grundvermögen ist jedoch eher unwahrscheinlich.	2	3	12	0,40	aktuelles und Folgejahre

Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2018

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Mai 2018

5. Chancenkarte



Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2018

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Mai 2018

6. Übersicht zu mittel- oder langfristige Risiken und Chancen gemäß der Meldungen der Fachbereiche

Risiken:

Produktbereich	RK	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ2	Sinkende Elternbeitragsquote	Aufgrund der steigenden Platzzahlen im Rahmen der Betreuung von unter Dreijährigen nimmt auch der Anteil der Kinder zu, deren Eltern oder Sorgeberechtigte nur über ein geringes Einkommen verfügen und dementsprechend einen geringeren Elternbeitrag zu zahlen haben. Derzeit erhalten vom Jugendamt vorrangig die Sorgeberechtigten einen Kindergartenplatz für ihr Kind, die voll berufstätig sind und daher im Durchschnitt über ein höheres Einkommen verfügen.	3	2	6	1,00
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ3	Steigender Betreuungsumfang	Die Nachfrage nach einem höheren Betreuungsumfang der 0-6 Jährigen steigt stetig (auch aufgrund des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres). Ein höherer Betreuungsumfang verursacht für das Jugendamt entsprechend steigende Kosten aufgrund höherer Kindpauschalen/Betriebskosten.	3	2	6	1,50
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ4	Steigende Kinderzahlen - Betreuungsplätze	Die Anzahl der in Dortmund lebenden Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, ist in den vergangenen Jahren konstant angestiegen. Dies hat für das Jugendamt zur Folge, dass mittel- bis langfristig mehr Betreuungsplätze bereitgestellt und finanziert werden müssen.	3	3	9	3,00
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ5	Steigende Kinderzahlen - Hilfen zur Erziehung	Die Anzahl der in Dortmund lebenden Kinder hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Für das Jugendamt hat dies zur Folge, dass mittel- bis langfristig mehr potentielle hilfebedürftige Kinder/Eltern in Dortmund leben.	3	2	6	1,50
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ6	Neues KiBiz	Das Land hat für das Kindergartenjahr 2019/2020 ein neues Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) angekündigt. Aufgrund des aktuellen Verhandlungsstandes, geht das Jugendamt davon aus, dass ein neues KiBiz erst zum Kindergartenjahr 2020/2021 eingeführt werden kann. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 ist daher eine weitere Übergangsförderung zu erwarten, an der wahrscheinlich auch die Kommunen beteiligt werden. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich daraus ab dem 01.08.2019. Zum aktuellen Zeitpunkt können die konkreten finanziellen Risiken noch nicht ermittelt werden, da hier erst noch Verhandlungen zwischen Land und Kommunen erfolgen.	3	2	6	1,50
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ7	Unterhaltsvorschuss	Aufgrund des erst am 01.07.17 in Kraft getretenen Gesetzes liegen noch keine Erfahrungswerte über ein vollständig abgerechnetes Jahr nach der neuen Gesetzeslage vor. Es kann noch nicht konkret abgeschätzt werden, welche weiteren Neufälle auf das Jugendamt zukommen und welcher Altersgruppe diese Fälle zugeordnet werden. Darüber hinaus gibt es derzeit noch Klärungsbedarf zwischen Land und Kommunen im Bereich der Anspruchsverfolgung. Ob sich daraus auch finanzielle Auswirkungen ergeben, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.	3	2	6	1,50
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ8	Zunahme der Hilfeintensität	Komplexere Problemlagen in den Familien sind mit den regulären Mitteln der Jugendhilfe oft nicht mehr zu bewältigen und erfordern kostenintensive Spezialisierungen mit Beteiligung des Gesundheitswesens, der Justiz und des Jobcenters. Dies hat zur Folge, dass eine Betreuung der jungen Menschen häufig nur in speziellen Intensivgruppen mit individuellen intensivpädagogischen Einzelbetreuungsmaßnahmen erfolgen kann. Die davon betroffenen Fälle sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen und verursachen immer höhere Aufwendungen im Jugendamt.	3	3	9	2,00

Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2018

Gesamtübersicht der städtischen Risiken und Chancen aus Mai 2018

Produktbereich	RK	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ9	Zu leistende Kostenerstattungen	Durch Zuzüge von Familien aus anderen Städten, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, wird das Jugendamt gegenüber anderen Städten kostenerstattungspflichtig. Diese Entwicklungen sind durch das Jugendamt nicht beeinflussbar. In den letzten Jahren sind immer mehr Familien, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, nach Dortmund gezogen, was zur Folge hat, dass die Kostenerstattungen an andere Jugendämter deutlich gestiegen sind. Sofern sich dieser Trend fortsetzt, ergeben sich erhöhte Aufwendungen für den Bereich der Kostenerstattung. Eine Prognose diesbezüglich ist äußerst schwierig, daher bestehen hier Risiken für den Haushalt.	3	2	6	1,00
Kultur	KU2	Technische Theateranlagen	Die technische Gebäudeausrüstung (TGA) im Theater Dortmund ist veraltet. Für vermehrt anfallende Reparaturarbeiten können Ersatzteile nicht immer beschafft werden. Aktuell wird die Ausschreibung einer TGA-Machbarkeitsstudie vorbereitet. Die Teilsanierung der Heizzentrale (850.000 Euro) wird zurzeit durchgeführt. Für die restlichen Anlagen hat das Theater bisher in der mittelfristigen Finanzplanung keine Finanzmittel eingeplant. Aktuell entstehende Schäden werden zu Lasten des Instandhaltungsetats repariert. Der ausgewiesene Schaden stellt eine Schätzung aus August 2017 dar.	4	4	16	6,00
Kultur	KU3	verschiedene Maßnahmen im Theater	In einem aktualisierten Risikobericht stellt das Theater Risiken dar, die im Zusammenhang mit dem Werkstattumbau erkannt wurden und im Anschluss geprüft bzw. geplant und umgesetzt werden sollen (Brandschutz, Betonqualität, Schadstoffe).	4	4	16	6,00

Chancen:

Produktbereich	CK	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ10	landeseinheitliche Elternbeiträge	Nach der Landtagswahl sollte das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) grundlegend überarbeitet werden. Insbesondere die Rückkehr zu einer landeseinheitlichen Elternbeitragsregelung könnte die Stadt Dortmund im Bereich des Jugendamtes mittelfristig finanziell entlasten, da aktuell ein deutlich geringerer als der vom Gesetzgeber kalkulierte Elternbeitrag vereinnahmt wird. Dieses Defizit, das insbesondere in der hiesigen Sozialstruktur (hohe Arbeitslosigkeit, hoher Anteil Geringverdiener, etc.) verankert ist, trägt allein die Stadt Dortmund. Der aktuelle Stand der Verhandlungen deutet darauf hin, dass diese Änderung (wenn überhaupt) frühestens zum 01.08.2020 greift.	1	2	2	1,00

Anlage 3 zum 1. Managementbericht 2018

Entwicklung des Personal- und Planstellenbestandes, Übersicht zum Managementbericht

		Monatswerte 2018												SUMME
		Kernverwaltung (ohne Eigenbetriebe) <i>mit JobCenter</i>												
		Jan	Febr	Mrz	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	
MA	Anzahl Beschäftigte Kernverwaltung (MA vzv)	6.566,50	6.572,93	6.575,70	6.578,21	6.570,59								-
	davon noch in Planstellen zu bringen (Kernverw.; vzv)	175,41	270,02	258,54	261,58	193,76								-
	Fluktuation gesamt	-36,24	-20,02	-22,84	-34,31	-25,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-139,23
	davon Altersfluktuation (MA vzv)	-17,80	-9,00	-11,92	-14,05	-15,77								-68,54
	davon sonstige Fluktuation (MA vzv)	-18,44	-11,02	-10,92	-20,26	-10,05								-70,69
	Einstellungen und Übernahme Azubis	31,64	27,64	32,80	31,99	21,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145,45
	davon externe Einstellungen (MA vzv)	28,64	21,64	32,80	26,99	16,38								126,45
davon Übernahme von Auszubildenden (MA vzv)	3,00	6,00	0,00	5,00	5,00								19,00	
Pist	Vorhandene Planstellen (Pist)	6.758,19	6.758,19	6.867,87	6.867,87	6.867,87								-
	davon nicht besetzt (NN und nicht blockiert)	566,05	671,07	745,03	742,42	668,11								-
	Stelleneuschaffungen (für nächste Stellenplanvorlage)	51,71	3,65	6,06	5,00	9,14								75,56
	Stelleneinsparungen (Einsparungen zum 31.12.2018)	2,00	0,00	0,00	2,00	0,00								4,00